



MARKEL

Holdings GmbH

SFCR MHG 2021



MARKEL

Holdings GmbH

EINZIGER BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
B. Governance-System.....	6
C. Risikoprofil.....	7
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	7
E. Kapitalmanagement.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System.....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ...	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	26
B.5 Funktion der internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil.....	32
C.1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko.....	33
C.2 Marktrisiko.....	34
C.3 Kreditrisiko.....	36
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko.....	37
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	37
C.7 Sonstige Angaben.....	38

INHALTSVERZEICHNIS

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte.....	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	51
E. Kapitalmanagement.....	52
E.1 Eigenmittel.....	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell.....	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	56
E.6 Sonstige Angaben.....	56

Zusammenfassung

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und den Aufbau des deutschen Markel Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt. Die Markel Holdings GmbH (MHG) mit Sitz in München ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel Konzerns. Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen die Anteile an dem Erstversicherungsunternehmen Markel Insurance SE (MISE), an der neugegründeten Markel Underwriting GmbH (MUG) und der Beteiligung an der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH. Wesentlicher Treiber des Ergebnisses des Konzerns ist die MISE. Als globaler Spezialversicherer ist die MISE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Arbeitsunfallversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie der Kredit- und Kautionsversicherung aktiv.

Im Jahr 2021 führte die MISE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Dublin (Irland), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Küsnacht (Schweiz) und, seit dem 9. Juli 2021, Paris (Frankreich) aus. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die MISE einen überwiegenden Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland und Großbritannien. Besonders wesentliche Gruppen Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht.

Das versicherungstechnische Ergebnis der MISE ist im Geschäftsjahr 2021 durch das organische Wachstum geprägt. Dies führte zu einem erstmaligen handelsrechtlichen Gewinn von 2.895 Tsd € und zu einer Brutto-Schadenkostenquote von 90,2%. Weiterhin sind die wesentlichen Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses der Anstieg der gebuchten Bruttoprämien in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Erwähnenswert ist ebenfalls der starke Anstieg des Geschäftsvolumens im Stammhaus in Deutschland, da der seit 2021 vollzogene Brexit dazu führt, dass sämtliches Geschäft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht mehr in der Niederlassung in Großbritannien gezeichnet werden kann.

Die Aktivitäten im Bereich der Kapitalanlagen hat sich verglichen zum Vorjahr nicht wesentlich geändert, da die Gesellschaft weiterhin ein hohes Maß an Liquidität hält und ausschließlich in Anleihen investiert. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich das Anlageergebnis auf -428 Tsd €, was im Wesentlichen aus der Auflösung von Ausgabeagios der Anleihe resultiert.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich erstmalig ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 2.895 Tsd € der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das langfristige Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben wird. Bedingt durch die überschaubaren eingegangenen versicherungstechnischen Risiken, sind zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

B. Governance-System

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der MISE und der Markel Holdings GmbH. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der MISE – Vorstand und Aufsichtsrat – und der Markel Holdings GmbH sowie ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Zum 26. April 2021 wurde Herr Dr. Arno Junke in den Aufsichtsrat der MISE bestellt. Herr Dr. Junke ist als Vorsitzender des Aufsichtsrats tätig. Durch die Bestellung von Herrn Dr. Junke ist der Aufsichtsrat auf vier Mitglieder erweitert worden. Durch die Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und getrieben durch das am 20. Mai 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurde im Rahmen des Aufsichtsrats ein Prüfungsausschuss gebildet. Aktuell sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder Teil des Prüfungsausschusses. Mit Wirkung zum 24. Januar 2022 wurde Herr Dr. Ulfried Spessert zum Chief Financial Officer bestellt. Herr Dr. Spessert ist zu dem als Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion bestellt worden. Herr Jason Duncan hat mit Wirkung zum 24. Januar 2022 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats niedergelegt. Bei der MISE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagement sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der MISE noch drei weitere Schlüsselaufgaben implementiert: die Funktion der Strategie, die Funktion der Versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Funktion der Schadensbearbeitung. Bei der Markel Holdings GmbH wurde mit Wirkung zum 14. April 2022 Dr. Ulfried Spessert in die Geschäftsführung bestellt. Mit Wirkung zum 14. April 2022 hat Jason Duncan sein Amt als Geschäftsführer der Markel Holdings GmbH niedergelegt.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der "Fit and Proper"-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der MISE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der MISE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis der Standardformel gemessen und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie die Überwachung der Einhaltung von Limiten oder die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden einmal jährlich im ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA-Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand.

C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risikoprofil der MISE messen und steuern wir auf Grundlage der Standardformel. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorische Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Das Gesamtrisiko der MISE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Gegenparteausfallrisiken dominiert. Im Jahr 2021 gab es keine Faktoren, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben. Zu den bereits erwähnten Risiken der MISE, hat die Markel Holdings GmbH ein Aktienrisiko bedingt durch die Beteiligung in die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH, dessen Anteile weiter zugekauft worden sind im Laufe des Geschäftsjahres. Die Markel Holdings GmbH hält 45% der Anteile der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen. Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen und die Abrechnungsforderungen an Rückversicherungsunternehmen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die festverzinslichen Wertpapiere den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar. Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen an den Bewertungsgrundsätzen ergeben.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung. Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 84.535 (71.579) Tsd €. Weitere Informationen sind unter Kapitel E.1 dargestellt. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die MISE die nach Solvency II vorgegebene Standardformel.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 50.125 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 12.531 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine SCR-quote von 168,6 %. Der Vorstand der MISE und die Gesellschafter der Markel Holdings GmbH haben sich als Ziel genommen, die SCR-quote aus der Solo- und der Gruppensicht auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten. Dieses Ziel wurde somit für das Geschäftsjahr 2021 erreicht. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der MISE und der Markel Holdings GmbH im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der deutsche Markel Konzern besteht aus der Markel Holdings GmbH, der Markel Insurance SE und der Markel Underwriting GmbH. Die Markel Holdings GmbH ist die Muttergesellschaft des deutschen Markel Konzerns und hat ihren Sitz in München. Sie fungiert als Verwaltungsholding des deutschen Konzerns und hält sämtliche Anteile an der Markel Insurance SE (MISE). Die MISE, mit der Rechtsform einer europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Sitz in München ist der Hauptrisikoträger innerhalb des Konzerns. Die MISE bietet ein breites Spektrum an Versicherungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung und Feuer- und andere Sachversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben für die MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel Holdings GmbH auf Gruppenebene ergeben.

Die MISE agierte im Berichtszeitraum über das Stammhaus in München (Deutschland) sowie über die Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Dublin (Irland), in Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Küssnacht (Schweiz) und, seit dem 9. Juli 2021, in Paris (Frankreich). Hinsichtlich der Herkunftsländer generierte die MISE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, in Großbritannien, den Niederlanden und Spanien.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur unseres Konzerns finden Sie im [Kapitel „B. Governance-System“](#). Eine vereinfachte Struktur der Markel Holdings GmbH, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1: Verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
Markel Insurance SE, München	Deutschland	100,0 %
Markel Underwriting GmbH, München	Deutschland	100,0 %

Die Markel Holdings GmbH gehört zur US-Amerikanischen Markel-Gruppe. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Corporation mit Sitz in Richmond, Virginia, USA. Die Markel Corporation ist eine Versicherungs- und Investmentholding, die 100 % der Anteile an der Markel Holdings GmbH hält. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Corporation werden die Markel Holdings GmbH, die MISE und die Markel Underwriting GmbH einbezogen.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche verbundene Unternehmen sind die:

- Markel International Insurance Company Limited, London, Großbritannien,
- Markel International Services Limited, London, Großbritannien,
- Markel-Gayner Asset Management Corporation, Richmond (Virginia) USA,
- Markel Bermuda Limited, Bermuda,
- Markel Service Incorporated, Richmond (Virginia), USA.

Sämtliche dieser Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Markel Corporation einbezogen und gelten aus Sicht des deutschen Konzernabschlusses der Markel Holdings GmbH als verbundene Unternehmen. Die einzelnen verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen wesentliche Funktionen für die MISE, darunter fallen z. B. die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Kapitalanlagemanagement sowie die Rückversicherung.

A.1.3 Weitere Informationen

A.1.3.1 Gruppenaufsicht

Zuständig für die Finanzaufsicht des deutschen Markel Konzerns ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3.2 Abschlussprüfers des Konzerns

Der Konzernabschluss des deutschen Markel Konzerns sowie der entsprechende Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Ganghoferstraße 29
80339 München
Telefon: 089 / 9282 00
Fax: 089 / 9282 2000

A.1.3.3 Gruppeninterne Transaktionen

Die Markel Holdings GmbH fungiert als zentraler Dienstleister für die konsolidierte Konzerngesellschaft. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in dem Dienstleistungsabkommen geregelt. Gruppeninterne Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konzerns ergeben sich künftig insbesondere aus der Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel Holdings GmbH und der MISE. Besonders wesentliche Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht. Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsverträge wurden nicht geschlossen.

Die geschäftlichen Aktivitäten der Markel Holdings GmbH und der MISE mit den verbundenen Unternehmen erstrecken sich auf gruppeninterne Dienstleistungen und Rückversicherungsbeziehungen innerhalb der Gruppe der Markel Corporation. Diese werden unter Kapitel B.7 weiter erläutert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Allgemeine Informationen zum Ergebnis

Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Im Berichtsjahr verzeichnet die Gesellschaft einen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf 302.170 (281.715) Tsd €. Das **Bruttoprämienvolumen** der MISE besteht mit 95,5 (96,3) % überwiegend aus Prämien des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen lediglich 4,5 (3,7) % der Bruttoprämieneinnahmen und 8,2 (5,3) % der Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie 1,4 (2,5) % der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deswegen jeweils auf das Versicherungsgeschäft als Ganzes bestehend aus selbst abgeschlossenem und in Rückdeckung übernommenem Geschäft.

Mit dem Ziel einer Harmonisierung der Exponierung der Sparten werden für einzelne Geschäftssegmente spartenspezifische Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Dies erfolgt sowohl durch segmentspezifische Exzedentenverträge und Quotenrückversicherungsverträge als auch durch fakultative Deckungen mit externen Rückversicherungsunternehmen. Im Rahmen des Part-VII-Transfers wurde zusammen mit den Verträgen der irischen Niederlassung ein 80-%-Quotenrückversicherungsvertrag zwischen der irischen Niederlassung der Markel International Insurance Company Limited und Markel Bermuda Ltd. (als Rückversicherer) übernommen. Nachfolgend zu diesen segmentspezifischen Rückversicherungsverträgen werden die restlichen Beitragseinnahmen im Rahmen eines 90-%-Quotenrückversicherungsvertrags innerhalb der Markel-Gruppe zediert. Unter Einbezug dieser Rückversicherungsverträge lagen die **gebuchten Nettoprämien** bei 27.474 (27.839) Tsd €.

Die **verdienten Bruttoprämien** der Gesellschaft sind um 44.272 Tsd € von 263.696 auf 307.968 Tsd € gestiegen. Die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge ist besonders zwischen dem deutschen Stammhaus und der Niederlassung in Großbritannien erwähnenswert, da das Versicherungsgeschäft aus dem europäischen Wirtschaftsraum seit dem vollzogenen Brexit vollständig im deutschen Stammhaus gezeichnet wird.

Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge nach Ländern

Tsd €

	2021	2020	Veränderung
Deutschland	114.291	28.766	85.525
Großbritannien	84.940	128.698	-43.758
Niederlande	49.312	43.569	5.743
Spanien	30.543	25.435	5.108
Irland	28.329	37.218	-8.889
Schweiz	550	10	540
Frankreich	3	0	3
Insgesamt	307.968	263.696	44.272

Der Anstieg der **verdienten Bruttoprämien** war im Wesentlichen auf Prämienanstiege im deutschen Stammhaus sowie in den Niederlassungen in den Niederlanden und Spanien zurückzuführen. Der **Bruttoaufwand für Versicherungsfälle** der MISE erhöhte sich im Jahr 2021 auf 177.709 (138.244) Tsd € und erreichte eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 57,7 (52,4) %. Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betrugen 99.979 (90.506) Tsd €. Die Brutto-Kostenquote lag im Geschäftsjahr 2021 mit 32,5 (34,3) % auf niedrigerem Niveau als 2020 und konnte sich leicht verbessern.

Nach Berücksichtigung von Brutto-Abschlussaufwendungen von 58.115 (55.682) Tsd € und Brutto-Verwaltungskosten von 41.865 (34.823) Tsd €, sowie eines negativen Rückversicherungsergebnisses von 24.239 (30.941) Tsd €, das durch den positiven Verlauf der verdienten Bruttobeiträge geprägt wurde, ergab sich für die Gesellschaft ein **positives versicherungstechnisches Ergebnis** von 3.878 (715) Tsd €. Insgesamt erreicht die MISE mit 90,2 (86,7) % eine gegenüber dem Vorjahr etwas **höhere kombinierte Brutto-Schadenkostenquote**.

Bei der Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen ist zu beachten, dass die folgende Kommentierung sich auf die wesentlichen Versicherungssparten bezieht.

Versicherungstechnische Leistung nach wesentliche Geschäftsgebiete

Tsd €

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien	
	2021	2020	2021	2020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	232.110	218.215	236.350	193.768
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	42.108	29.713	42.634	32.480
Einkommensersatzversicherung	9.316	13.464	8.884	13.619
Kredit- und Kautionsversicherung	8.779	7.119	9.377	9.812
Feuer- und andere Sachversicherung	7.385	8.395	8.319	8.737
Verschiedene finanzielle Verluste	1.010	0	1.365	0
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	902	655	912	594
Nichtproportionale Sachrückversicherung	518	4.031	46	4.424
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	42	123	81	262
Versicherungsgeschäft insgesamt	302.170	281.715	307.968	263.696

Tsd €

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen	
	2021	2020	2021	2020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	123.563	90.011	7.524	4.124
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	21.911	17.509	1.105	725
Einkommensersatzversicherung	5.527	8.711	284	320
Kredit- und Kautionsversicherung	3.924	7.722	199	160
Feuer- und andere Sachversicherung	5.638	5.747	111	66
Verschiedene finanzielle Verluste	704	0	35	0
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	218	2.212	21	6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	7.479	2.605	4	45
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	79	319	3	2
Versicherungsgeschäft insgesamt	169.043	134.836	9.286	5.448

Über alle Versicherungssparten hinweg sind das Stammhaus in Deutschland und die Niederlassung in Großbritannien, die gemeinsam 64,7 (59,7) % des gesamten Prämienvolumens generieren, die bedeutenden Treiber des Wachstums während dem Berichtsjahr. Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** konnte einen Anstieg der verdienten Bruttoprämien auf 236.350 (193.768) Tsd € verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der gebuchten Prämien im Stammhaus in Deutschland. Einerseits führte das positive Marktumfeld zu einer Zunahme der Prämieinnahmen und andererseits wird durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 1. Januar 2021 sämtliches Versicherungsgeschäft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland gezeichnet.

Dadurch ergab sich im deutschen Stammhaus ergab sich eine Zunahme der verdienten Bruttoprämien auf 78.584 (28.764) Tsd €, wobei sich im gleichen Zeitraum das Volumen der Prämien in der Niederlassung in Großbritannien auf 55.970 (65.200) Tsd € zurückging. Durch das neue Geschäft sind auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 123.563 (90.011) Tsd € sowie die angefallenen Aufwendungen auf 7.524 (4.124) Tsd € gestiegen. In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** konnte ein Wachstum auf 42.108 (29.713) Tsd € beobachtet werden. Auch hier ist besonders der Einfluss des Brexits sichtbar, da das Stammhaus in Deutschland ein Zuwachs an verdienten Prämien auf 25.619 (0) Tsd € verzeichnen können. Im gleichen Zeitraum hat die Niederlassung in Großbritannien ein Rückgang auf 17.014 (32.480) Tsd € verbucht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind bedingt durch den Zuwachs an neuem Geschäft naturgemäß ebenfalls gestiegen. Zum 31. Dezember 2021 hat die Versicherungssparte Aufwendungen für Versicherungsfälle von 21.911 (17.509) Tsd € verbucht. Die **Einkommensersatzversicherung** wird ausschließlich in der Niederlassung in Großbritannien und in Spanien gezeichnet. Da die Niederlassung in Großbritannien nur noch lokales Versicherungsgeschäft zeichnet, ist ein Rückgang der verdienten Bruttoprämien auf 1.942 (7.311) Tsd € zu beobachten. Dieser Rückgang konnte nicht durch den Zuwachs in der Niederlassung in Spanien auf 6.942 (6.310) Tsd € kompensiert werden. Der Rückgang in den verdienten Prämien rechtfertigt ebenfalls den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 5.527 (8.711) Tsd €. Die Entwicklung in der **Kredit- und Kautionsversicherung** ist im Berichtsjahr stabil geblieben, so dass verdiente Prämien in Höhe von 9.377 (9.812) Tsd € verzeichnet werden konnten. Ebenfalls in dieser Versicherungssparte ist der Effekt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sichtbar, da das Stammhaus in im Geschäftsjahr 2021 erstmalig verdiente Prämien in Höhe von 5.203 (0) Tsd € erwirtschaften konnte. Im Gegenzug sind die verdienten Prämien in der Niederlassung in Großbritannien mit 4.175 (7.827) Tsd € rückläufig gewesen. Erfreulicherweise konnte die Versicherungssparte eine positive Schadensentwicklung verzeichnen, so dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 3.924 (7.722) Tsd € niedriger waren als im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Allgemeine Informationen zum Ergebnis und Analyse des Anlagegesamtergebnisses

Vorrangiges Anlageziel der Gesellschaft ist es, ein ausreichendes Vermögen zu erhalten, um weiterhin möglichst uneingeschränkt profitable Versicherungsprämien zeichnen zu können. Zu diesem Zweck wird das Anlageportfolio ausreichend liquide und in Bezug auf Laufzeiten und Währungen kongruent sein, sodass genügend Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt die Bedeutung sowohl von Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft als auch von zuverlässigen Kapitalerträgen. Die Gesellschaft stützt sich auf solide versicherungstechnische Praktiken, um investierbare Mittel zu generieren und gleichzeitig das versicherungstechnische Risiko zu minimieren. Der Großteil der investierbaren Mittel stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Prämien. Diese werden in qualitativ hochwertige, laufzeitkongruente Anleihen investiert.

Festverzinsliche Anlagen und Darlehen mit fester Laufzeit unterliegen einem Zinsrisiko. Zinserhöhungen und -senkungen führen in der Regel zu einer Abnahme oder Zunahme des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente. Der Großteil der zukünftig investierbaren Vermögenswerte stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Beiträgen. Diese Mittel werden hauptsächlich in hochwertige Staats-, Kommunal- und Unternehmensanleihen investiert, die im Allgemeinen der Fristigkeit der Schadenrückstellungen entsprechen. Die Anlagerichtlinien begrenzen die maximale Duration und Laufzeit des Anlageportfolios.

Die Duration des Festlaufzeitportfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Fälligkeit unserer Verbindlichkeiten gesteuert. Zu diesem Zweck verwendet das Unternehmen ein Modell, um die Auswirkungen des Zinsrisikos auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Portfolios zu bewerten. Die Marktwerte werden auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungsströme unter Verwendung einer repräsentativen Menge möglicher zukünftiger Zinsszenarien geschätzt.

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus ausländischen Niederlassungen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wird in erster Linie dadurch gemindert, dass Umfang und Fälligkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung so weit wie möglich übereinstimmen.

Der Anlageerfolg wird durch die Analyse der Nettoanlageerträge und der realisierten Nettoanlagegewinne gemessen. Ziel ist es, eine langfristige Gesamtkapitalrendite zu erzielen. Dabei wird die Qualität des Anleiheportfolios nicht zu Lasten der Bonität der Schuldner reduziert, um die Rendite zu erhöhen oder zu halten. Die Gesamtanlagerendite zum 31. Dezember 2021 betrug -0,5 (-0,3) %.

Im Jahr 2021 investierte die MISE aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in festverzinsliche Anlagen mit einem Schwerpunkt auf internationalen Staatsanleihen. Diese sind entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft international und fristenkongruent breit gestreut. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtverlust aus Kapitalanlagen auf 1.102 (514) Tsd €. Dies ist auf negative Einlagezinsen auf Barmittel, Abschreibungen auf Ausgabeagios der Anleihen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen belief sich im Jahr 2021 auf -110 (-31) Tsd €. Die Abschreibungen auf Ausgabeagios der Unternehmensanleihen in Höhe von 528 (328) Tsd € konnten durch die niedrigen Zinserträge in Höhe von 398 (297) Tsd € nicht kompensiert werden. Das Ergebnis aus Staatsanleihen belief sich auf -72 (-10) Tsd €. Die Abschreibungen auf Ausgabeagios der Staatsanleihen in Höhe von 750 (514) Tsd € konnten durch die niedrigen Festzinserträge in Höhe von 678 (504) Tsd € nicht kompensiert werden.

A.3.2 Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Jahr 2021 fielen Aufwendungen für die Kapitalanlage und -verwaltung von 247 (79) Tsd € an.

A.3.4 Anlage in Verbriefungen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Investitionen in Verbriefungen gehalten.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im übrigen nichtversicherungstechnischen Konzernergebnis ergaben sich sonstige Aufwendungen und Erträge: Aufwendungen von 5.229 Tsd € stehen Erträge aus der Übernahme von sonstigen Aufwendungen von 5.608 Tsd € gegenüber. Diese Aufwendungen resultierten vor allem aus den Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen für das Rechnungswesen, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die MISL sowie für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

A.5 Sonstige Angaben

Einschätzung zu den Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts auf das Geschäftsergebnis des Konzerns

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das langfristige Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben kann. Die durch den Angriffskrieg ausgelösten Risiken werden eng beobachtet, geprüft und bewertet. Derzeit gibt es noch keine bekannten wesentlichen Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen oder die Schadensentwicklung der MISE, die über die allgemeine Veränderung der wirtschaftlichen Lage hinausgehen. Wir erwarten zurzeit keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis, die Reputation oder das Wachstum des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022. Da unsere Kapitalanlagestrategie sich auf das Halten von festverzinslichen Wertpapieren und von Guthaben bei Kreditinstituten fokussiert, sind bisher keine über das Marktrisiko hinausgehenden Auswirkungen zu beobachten. Die bestehenden und künftigen Sanktionen können sich indes operational bemerkbar machen und werden eng betreut.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Konzerns sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die Markel Holdings GmbH, wie bereits dargestellt, lediglich als Verwaltungsholding fungiert und kein eigenes Versicherungs- oder sonstiges Geschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern für die Markel Holdings GmbH relevant und soweit nicht abweichend dargestellt, auf die Markel Holdings GmbH entsprechende Anwendung.

B.1.1 Geschäftsführung der Markel Holdings GmbH

Die Geschäftsführungsfunktion nehmen bei der Markel Holdings GmbH die Geschäftsführer wahr, die zurzeit aus vier einzelvertretungsberechtigten Mitgliedern besteht:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer
- Andrew Davies, Chief Risk Officer
- Jeremy Noble, Chief Investment Officer
- Jason Duncan, Chief Financial Officer, bis 14. April 2022
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer, ab 14. April 2022

Ihre Gesamtverantwortung ist unabhängig von der internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben.

B.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat der MISE

B.1.2.1 Vorstand

Das Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand, der zurzeit aus drei Mitgliedern besteht:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer
- Ole Enevoldsen, Chief Risk Officer
- Jason Duncan, Chief Financial Officer, bis 24. Januar 2022
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer, ab 24. Januar 2022

Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstands, unabhängig von der internen Ressort-Verteilung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seines Geschäftsbereiches stets im Sinne und zum Nutzen der Gesellschaft unterzuordnen.

Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen die:

- Sicherstellung, dass die Gesellschaft eine effektive und angemessene Unternehmensführung besitzt,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der BaFin, für Solvency-II-Gesellschaften einhält,
- Festlegung der Strategie und ihre kontinuierliche Überprüfung anhand der Entwicklung der Gesellschaft,
- Sicherstellung, dass die Kultur von Markel, so wie sie im „Markel Style“ und im „Markel Code of Conduct“ etabliert ist, bei allen Vorgängen und Aktivitäten der Gesellschaft auf jeder Ebene und an allen Standorten beachtet wird,
- Sicherstellung, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten derart erfolgt, dass zum einen klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und zum anderen die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft von den relevanten leitenden Angestellten, der Unternehmensführung – also dem Vorstand – und ultimativ vom Aufsichtsrat der Gesellschaft angemessen überwacht und kontrolliert werden können,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft ihre gesetzten Ziele erreicht.

Der Vorstandsvorsitzende der MISE ist verantwortlich für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Einklang mit der MISE-„Governance Map“ (Unternehmensführungsplan) sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft und die Struktur der MISE angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten entsprechend den jeweiligen Anforderungen ausgewählt und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Um der Struktur der Gesellschaft im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsvolumen und die damit einhergehenden Risiken noch besser Rechnung zu tragen und um diese für einen besseren Austausch mit dem Vorstand der MISE zu gewährleisten, ohne jedoch dessen Verantwortlichkeiten in irgendeiner Weise zu berühren, wurden die Hauptbevollmächtigten der Spanischen Niederlassung sowie der Holländischen in Personalunion mit der Französischen Niederlassung im Jahr 2020 zu Generalbevollmächtigten der MISE mit entsprechender Vertretungsmacht bestellt. Es wurde entschieden, dass diese regelmäßig zu den Vorstandssitzungen der Gesellschaft eingeladen werden.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dieser wurde am 20. April 2021 um ein weiteres Mitglied erweitert und besteht nunmehr aus den vier Aufsichtsratsmitgliedern:

- Dr. Arno Junke, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt, ab 20. April 2021
- Andrew Davies, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Chief Operating Officer & Finance Direktor der Markel International Corporation
- William Stovin, stellvertretender Vorsitzender, International Corporate Management der Markel International Corporation
- Simon Wilson, Präsident der Markel International Corporation.

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrats zählen:

- Die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Gesetzmäßigkeit seiner Tätigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Entscheidungen sicherzustellen,
- die Bestellung sowie Entlassung der Mitglieder des Vorstands,
- das Vorlegen von Vorschlägen zur Beschlussfassung gegenüber der Hauptversammlung sowie
- die förmliche Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) einen Prüfungsausschuss gebildet. Aktuell sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder Mitglieder des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss ist nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG verantwortlich für die Überwachung der Buchführung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss erstattet dem Aufsichtsrat über die Erfüllung seiner Aufgaben Bericht, spricht Empfehlungen aus und unterbreitet dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge.

B.1.3 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Geschäftsorganisation mit zuständigen Bereichen stellt sich gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand der MISE wie folgt dar:

- **Strategie:** Der Vorstand legt die Strategie für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Strategie für die MIICL und für Markel fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.
- **Unternehmenskultur:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich die Unternehmenskultur, wie sie vom "Markel Style" und im Verhaltenskodex von Markel gefordert wird, auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt, soweit dies mit den Interessen der Gesellschaft vereinbar ist. Der Vorstand überwacht, ob die gewünschte Kultur eingehalten wird.
- **Risikoplan:** Der Vorstand ist für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich.
- **Berichterstattung an den Aufsichtsrat:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtung zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere:
 - Regelmäßige Bereitstellung von Standardberichten zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung,
 - sofortige Bereitstellung von Ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung und andere bedeutende Entwicklungen.
- **Berichte an die BaFin:** Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin, hat der Vorstand diese zu genehmigen.

- **Unternehmensführung – Systeme, Kontrollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten:** Der Vorstand ist letztlich für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Gesellschaft nachweisen kann, dass sie mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist, um eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten so aufrechtzuerhalten, dass sowohl klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten besitzt und dass die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten sichergestellt sind.
- **Ernennung und Leistungsbeschreibung der Schlüsselfunktionsinhaber:** Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der Gesellschaft definierten Schlüsselfunktionsinhaber einschließlich des jeweiligen Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten gemäß der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft. Der Vorstand kann Leistungsbeschreibungen für die Inhaber von Schlüsselfunktionen genehmigen.
- **Delegation in Ausschüssen:** Nur der Vorstand kann Aufgaben an einen Ausschuss delegieren und die Geschäftsordnung für einen Ausschuss genehmigen. Da dies bislang nicht als zweckmäßig erachtet wurde, sind keine Vorstandsausschüsse auf der Gesellschaftsebene der MISE eingerichtet.
- **Auslagerung:** Der Vorstand ist für das gesamte Outsourcing zuständig, nur er kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten genehmigen.
- **Jahrespläne:** Nur der Vorstand ist befugt, den Jahresplan zu genehmigen und er wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diesen jeweils vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.
- **Risikobereitschaft:** Der Vorstand ist für die Festlegung seiner Risikobereitschaft verantwortlich.
- **Angemessenheit des Kapitals:** Der Vorstand hat die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II (und ggf. weiteren einschlägigen Systemen) für die Gesellschaft festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge der Eigenmittel unter einen akzeptablen Wert fällt.
- **Genehmigung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen:** Für die Genehmigung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.
- **Genehmigung neuer Abteilungen, neuer Produkte und neuer Büros:** Der Vorstand ist zuständig für folgende Genehmigungen:
 - Die Bildung einer neuen Zeichnungsabteilung
 - Das Schreiben wesentlich neuer Geschäftsklassen
 - Die Eröffnung eines neuen Büros oder eines neuen Auslandsbüros, bei dem es sich um eine neue Niederlassung (in diesem Fall wäre die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich), eine neue Servicegesellschaft oder eine neue Niederlassung einer bestehenden Zweigniederlassung oder Servicegesellschaft handeln kann.
- **Akquisitionen:** Der Vorstand kann der Akquisition einer Gesellschaft zustimmen, sofern der Aufsichtsrat der Gesellschaft dieser zuvor zugestimmt hat.
- **Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft:** Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft dem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen und zur Genehmigung vorzulegen.

B.1.4 Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands

Gemäß der MISE-"Governance Map" und der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand kann der Vorstand Aufgaben an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren. Hiervon ausgenommen sind einzelne essenzielle, in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung der Gesellschaft benannte Angelegenheiten. Die Aufgaben des Vorstands verbleiben bei diesem selbst, soweit sie nicht auf einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselpositionen delegiert wurden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands verteilen sich gemäß dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan wie folgt:

Frederik Wulff, Chief Executive Officer

bis 31. März 2022

Verantwortlich für: Strategie, Underwriting, Schadenbearbeitung, Vertrieb und Marketing, Geschäftsdienstleistungen, Interne Revision

ab 1. April 2022

Verantwortlich für: Strategie, Underwriting, Schadenbearbeitung, Vertrieb und Marketing, Personalwesen und Kommunikation, Recht und Compliance, IT

Ole Enevoldsen, Chief Risk Officer

bis 31. März 2022

Verantwortlich für: Risikomanagement, Compliance

ab 1. April 2022

Verantwortlich für: Risikomanagement, Passive Rückversicherung, Interne Revision

Jason Duncan, Chief Financial Officer

bis 24. Januar 2022

Verantwortlich für: Finanzwesen, Solvency-II- und Solvency-II-Reporting, Versicherungsmathematische Funktion, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Passive Rückversicherung, Anlagemanagement, Operations

Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

ab 24. Januar 2022 bis 31. März 2022

Verantwortlich für: Finanzwesen, Solvency-II- und Solvency-II-Reporting, Versicherungsmathematische Funktion, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Passive Rückversicherung, Anlagemanagement, Operations

ab 1. April 2022

Verantwortlich für: Verantwortlich für: Finanzwesen, Finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung (einschließlich Solvency II), Versicherungsmathematische Funktion, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Anlagemanagement, Outsourcing

B.1.5 Schlüsselfunktionen

Für die obligatorischen Schlüsselfunktionen als wesentliche Elemente eines angemessenen Governance-Aufbaus wurden Verantwortlichkeiten festgelegt, die von den jeweiligen Schlüsselfunktionsinhabern wahrgenommen werden.

B.1.5.1 Risikomanagement

Die Funktion des Risikomanagements wird durch den CRO und somit direkt auf Vorstandsebene ausgeübt. Die Hauptaufgaben des CRO liegen darin, ein effektives Risikomanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken – denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte – und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese an den Vorstand sowie Aufsichtsrat zu berichten. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei auf sämtliche Geschäftsbereiche der Gesellschaft mit ihren spezifischen Risiken. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist Ole Enevoldsen, der zugleich auch Mitglied des Vorstands der MISE ist. Die Ressort-Verteilung des Vorstands der Gesellschaft wurde so gewählt, dass die funktionale Trennung und Unabhängigkeit des Risikomanagements von operationellen Themen gewährleistet ist.

B.1.5.2 Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft ausgeübt. Hauptaufgabe des Compliance Officers ist es, durch ein angemessenes und effektives Compliance-Management-System die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die von der BaFin geforderten Anforderungen und die über den rechtlichen und regulatorischen Rahmen hinausgehenden selbstgesetzten Standards zu erfüllen. Zu den Kernaufgaben gehört es, den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der gemäß Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer, einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu beraten und die möglichen Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten, um Verstöße zu verhindern sowie den jährlichen Compliance-Plan umzusetzen. Der Compliance Officer berichtet direkt an dem CRO, in dessen Ressort Compliance fällt, und informiert über Wesentliches ad hoc und durch regelmäßige Statusberichte auch an den Gesamtvorstand.

B.1.5.3 Interne Revision

Im Rahmen der Führung dieser Abteilung trägt der Leiter dafür Sorge, dass dem Vorstand eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der Gesellschaft ermöglicht wird. Zudem kann die interne Revision sowohl den Vorstand als auch das weitere Management unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit ihrem Hauptfokus stehen. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL.

B.1.5.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen insbesondere

- die Preisgestaltung,
- die Reservierung,
- die Überwachung der versicherungsmathematischen Anforderungen (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens) durch Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle,
- die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie
- den Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion einen Beitrag zum ORSA und unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL. Ausgliederungsbeauftragter ist Dr. Ulfried Spessert.

B.1.6 Weitere wichtige Funktionen – Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat weitere wichtige Funktionen identifiziert bzw. festgelegt, die für die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und somit Schlüsselfunktionen darstellen. Die Inhaber dieser Funktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Funktionen mit ihren jeweiligen Inhabern sind im Folgenden dargestellt.

B.1.6.1 Strategie

Die Hauptaufgabe des Leiters der Strategie ist es, die Entwicklung der Gesellschaft durch einen grundsätzlichen und langfristigen Plan, in dem die Vision und die Ziele der Gesellschaft festgelegt sind, durch Beratung des Vorstandes mitzugestalten. Die strategische Ausrichtung wird dabei regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin bewertet. Die zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft identifizierten Entscheidungen und Maßnahmen werden vom Strategie-Team koordiniert und regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft.

B.1.6.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Hauptverantwortung des Leiters der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der Gewährleistung, dass die Rückstellungen der Gesellschaft stets risikoangemessen gebildet werden. Dabei wird der Bedarf der Rückstellungen und die Kriterien ihrer Bildung regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bewertet. Die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen bleibt allein dem Vorstand vorbehalten. Diese Funktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Stuart Lee verantwortet, der direkt an den Vorstand berichtet.

B.1.5.3 Schadensbearbeitung

Die Hauptaufgabe des Leiters der Schadensabteilung ist es, eine effektive und faire Abwicklung und Regulierung von Versicherungsfällen der Gesellschaft sicherzustellen, die in Einklang mit der Schadensphilosophie und den selbst gesetzten Standards der Gesellschaft steht. Hierzu koordiniert der Schadensleiter die Handhabung laufender Versicherungsfälle innerhalb der Abteilung, überprüft regelmäßig die Prozesse und überwacht die Einhaltung der Standards der Schadensbearbeitung.

B.1.7 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis der MISE bzw. der Markel Holdings GmbH steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Werten, den Risikomanagementpraktiken, und den langfristigen Interessen sowie der Leistung der Konzerngesellschaften als auch der individuellen Mitarbeiter. Übermäßige Risikobereitschaft wird nicht belohnt. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen diese den in den Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es existieren interne Richtlinien, welche die Vergütungsprinzipien für sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaften einschließlich des Vorstands festlegen. Es wird stets auf die Angemessenheit der Vergütung im Ganzen und die des Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung im Speziellen geachtet. Das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung wird grundsätzlich so gewählt, dass einerseits eine angemessene branchen- und leistungsgerechte Vergütung durch die feste Vergütung erfolgt und andererseits die individuelle Leistung wie auch die Leistung einer ganzen Abteilung und der Gesellschaften insgesamt durch eine variable Vergütung honoriert wird. Die variable Vergütung macht dabei grundsätzlich einen deutlich geringeren Teil an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter aus und wird als Prozentsatz von der festen Vergütung berechnet. Die Quote der variablen Vergütung setzt sich aus einer Vielzahl individueller und kollektiver Erfolgskriterien am Maßstab der gesetzten Jahresziele einerseits sowie andererseits dem Jahresergebnis der Gesellschaften zusammen. Leitenden Angestellten wird ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien des Mutterkonzerns Markel Corporation gezahlt. Die variablen Vergütungen werden stets zum Ende des ersten Quartals des Jahres für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.

B.1.8 Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig einer Überprüfung seiner Angemessenheit im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken unterzogen. Diese Prüfung wird durch die interne Revision vorgenommen, die schließlich auch eine Bewertung abgibt. Maßstab der Angemessenheitsprüfung ist insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung aller regulatorischen, rechtlichen sowie selbst gesetzten Anforderungen an die Gesellschaft. Die letzte Prüfung des Governance-Systems kam zu dem Ergebnis, dass dieses als angemessen zu bewerten ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder und Personen mit Schlüsselfunktionen werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und -erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten ausreichen, um ein solides und umsichtiges Management der Gesellschaft und eine den Anforderungen

entsprechende Erbringung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit und somit auch die Prüfungstiefe hinsichtlich dieser Anforderungen stehen im Verhältnis zur jeweiligen Tätigkeit des ausübenden Mitarbeiters: So ist bei einer Tätigkeit, die Leitungsaufgaben umfasst, auch eine entsprechend ausreichende Leitungserfahrung erforderlich.

B.2.1 Fit & Proper-Eignungsbeurteilung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Bei Einstellung von Personen, die Risiko-Positionen bei der Gesellschaft bekleiden sollen, wozu die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gehören, werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Nach positiver Prüfung werden der BaFin die erforderlichen Fit & Proper-Unterlagen für die entsprechende Personalie zur Prüfung übermittelt. Am dritten Jahrestag seit den letzten Prüfungen wird erneut eine einschlägige Due-Diligence-Prüfung vorgenommen.

Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance- Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselfunktion weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit & Proper-Beurteilung standzuhalten.

Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Schlüsselfunktion nach den BaFin-Regulativen ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich einige Bestätigungen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie zum Beispiel gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness zu beantworten, um zu validieren, ob sich hieran etwas geändert hat.

Die allgemeinen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sowie der Due-Diligence-Prüfungsprozess sind in einer umfassenden internen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält darüber hinaus auch Regelungen zu Schulungen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen sowie Pläne zur persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die MISE sowie die Markel Holdings GmbH verpflichten sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen und so zur Erreichung der Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung etabliert die MISE eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens.

Sowohl die Markel Holdings GmbH als auch die MISE sehen die Weisungen der Geschäftsführung als ein entscheidendes Element eines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des „Risk Management Frameworks“ bilden die Grundlage für ein effektives Risikobewusstsein bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Nachdem die Markel Holdings GmbH lediglich als Holding-Gesellschaft fungiert, liegen die Risiken der Gruppe weit überwiegend bei der MISE.

Das „Risk Management Framework“ innerhalb der MISE ist durch den „Markel Style“ gezielt mit den Werten des Unternehmens verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert des Unternehmens nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter das Management auch hinterfragen können.

B.3.2 Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse der Gesellschaft entwickeln sich durch eine Vielzahl an internen Prozessen und Überprüfungen weiter. Diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements in der gesamten Markel-Gruppe verbunden, um deren Erfahrung und Expertise miteinzubringen. Die **Risikostrategie** der Gesellschaft bildet den Kern des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden und gleichzeitig ein nachhaltiger Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der MISE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel-Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im **Risikoregister** der Gesellschaft finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte. Jedes Risiko wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Für jedes Risiko besteht eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt und kontinuierlich überwacht werden. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein. Zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risk register, welches sich kontinuierlich im Ausbau befindet, erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen. Diese Kontrollen umfassen die wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risikomanagement trifft sich regelmäßig mit den Risikoverantwortlichen, informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhandenen Risiken und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exposition und die Wirksamkeit der Risikoreduzierung. Informationen zu jedem unserer wesentlichen oder „ultimativen“ Risikobereiche werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in einem Bericht vorgelegt.

B.3.3 Risikokapitalmodell

Die Gesellschaft berechnet die Eigenkapitalanforderungen für ihr spezifisches Risikoprofil anhand der im regulatorischen Rahmen von Solvency II definierten Standardformel.

In die diversen operativen Geschäftsbereiche der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen,
- die Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsführung zur Unterstützung bei aktuellen Unternehmensentscheidungen,
- der Umstand, ein integraler Bestandteil des Risk-Management-Frameworks und der Governance-Systeme der Gesellschaft zu sein,
- die Ermittlung der Risiko-Exposition und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieerwartungen und -planung,
- der Rückversicherungskauf sowie Bonitätsprüfung der Rückversicherungen. Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz sowie
- weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des MISE-Risikoprofils erstellt wird und dass das Risk Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die MISE definiert den ORSA als die Gesamtheit der angewandten Prozesse und Verfahren, die dazu dienen, kurz- und langfristige Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren, zu managen und zu berichten. Ferner dienen sie der Ermittlung der Eigenmittel, die jederzeit den gesamten regulatorischen und wirtschaftlichen Solvabilitätsbedarf sicherstellen sollen.

Der ORSA-Bericht dient intern der Veranschaulichung der Zusammenhänge zwischen Risiken und Kapitalbedarf und unterstützt somit der Vorstand in ihren laufenden Geschäftsentscheidungen. Zusätzlich dient es dem Zweck, dass ein sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbewertung der MISE erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagement-Team für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der ORSA-Bericht stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem vom Vorstand festgelegten Kapitalisierungsniveau dar. Stress- und Szenario-Tests im ORSA-Bericht überprüfen das Risikoprofil mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Um über die festgelegte regulatorische Kapitalausstattung hinaus einen größeren, angemessenen Kapitalpuffer sicherzustellen, hat sich der Vorstand der MISE als Ziel gesetzt, die Solvenzquote auf einem Niveau von 140 % zu halten.

Da ein Teil der Geschäftstätigkeit der MISE darauf beruht, Surplus Lines in den USA zu zeichnen, soll außerdem zu jeder Zeit unabhängig von den vorgenannten Kapitalisierungszielen als Minimum der Betrag von 45 Mio. \$ Eigenkapital gehalten werden, um die IID Lizenz für das Surplus-Lines-Geschäft weiterhin aufrechterhalten zu können.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist und ferner Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

B.3.5 Stress- und Sensitivitätstests

Für die Gesellschaft wird eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis über die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenario Tests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse der Stress- und Szenario Tests identifiziert und bewertet die MISE auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen würden, ein Prozess, der als **Reverse Stress Testing (RST)** bezeichnet wird. Der Prozess geht von einer Unternehmensinsolvenz aus und identifiziert Umstände, unter denen diese auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Katastrophenschäden in unwahrscheinlichem Ausmaß, einen erheblichen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um die Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Konfidenzniveau auf dem gewünschten Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenario-Tests ergeben, darauf hin, dass die Gesellschaft über für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalmittel verfügt.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risikomanagements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgestaltet ist. Das Management erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung sämtliche denkbare Fehler und Betrugsmöglichkeiten verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für die Finanzberichterstattung festgelegt und jede Kontrolle einer verantwortlichen Person zugeordnet. Die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben dann jedes Quartal zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und durchgehend effektiv funktioniert hat. Die Risikomanagementfunktion überwacht diesen Prozess. Zudem prüft die interne Revision diese Schlüsselkontrollen jährlich und berichtet das Ergebnis der Prüfungen dem Vorstand.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, durch die der Vorstand Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen erkennen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es auch weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, um proaktiv ein Risiko zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und beziehen die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit ein. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

B.4.1 Compliance-Abteilung

Die MISE unterhält eine Compliance-Funktion, um den Vorstand bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Unternehmensführung zu beraten. Hierbei folgen der Compliance Officer und die Compliance-Abteilung einer Compliance-Strategie, welche zusammen mit der Markel-Gruppe entwickelt wird und die Compliance-Politik der Gesellschaft festlegt. Die Compliance-Strategie ist in der Regel auf drei Jahre angelegt und wird jährlich einer Überprüfung ihrer Angemessenheit unterzogen. Daran anknüpfend stellt die Gesellschaft jährlich einen Compliance-Plan auf, der vom Vorstand genehmigt wird. Die Verantwortung für den Compliance-Plan und seine Rahmengestaltung liegt bei der Compliance-Abteilung, die Gesetzesänderungen und den Erlass von Vorschriften und Richtlinien überwacht und analysiert und mit den verschiedenen Abteilungen zur Umsetzung des Compliance-Plans zusammenarbeitet. Der Compliance-Plan ist ein kontinuierlicher Katalog von Maßnahmen, der für jeden Bereich innerhalb der Gesellschaft unter der Leitung und Aufsicht des Compliance Officers Anwendung findet. Neben der Bereitstellung von Ad-hoc-Informationen an den Vorstand und die Mitarbeiter bezüglich regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen und Änderungen sowie Hinweisen oder Verfügungen der BaFin und Ad-hoc-Empfehlungen und Bewertungen auf Nachfrage wird die Compliance-Funktion proaktiv bei der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie tätig, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter sich relevanter Risiken und potenzieller Probleme bewusst sind. Hierzu findet die Kommunikation im Unternehmen über verschiedenste Kanäle wie das Intranet, E-Mails, Compliance-Foren, Richtlinien, Schulungen und die Überprüfung der Vorgehensweise durch Gespräche innerhalb einzelner Abteilungen statt. Darüber hinaus informiert der Compliance Officer den Vorstand sowie den Aufsichtsrat quartalsweise in einem Compliance-Bericht zusammenfassend über den Compliance-Status der Gesellschaft und wesentliche Entwicklungen und Themenbereiche. Hierbei findet auch stets eine Bewertung des Compliance-Risikos der Gesellschaft insgesamt sowie des Risikos für entscheidende Themenbereiche und einzelne aufkommende Risiken in Zusammenhang mit Compliance statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen für MISE und unterstützt den Vorstand. Die interne Revision hilft der Gesellschaft, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen anwendet und dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse unterbreitet.

Die Aufgaben der internen Revision sind in der Internal Audit Policy umfassend geregelt. In dieser Richtlinie sind u.a. die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Verwaltungspraxis und die entsprechenden Kontrollen festgelegt. Die Internal Audit Policy wird jährlich vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International Corporation auf der Sitzung im dritten Quartal überprüft und etwaige Änderungen werden vom Komitee genehmigt. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie vorgenommen.

Um ihren Zweck und ihre Aufgaben zu erfüllen, erhält die interne Revision ausreichenden und rechtzeitigen Zugang zu wichtigen Managementinformationen und das Recht auf Zugang zu allen Aufzeichnungen, Mitarbeitern und physischen Gegenständen, die für die Durchführung ihrer Prüfungen relevant sind.

Die interne Revision entwickelt jährlich einen risikobasierten Plan, in dem die Prüfungstätigkeiten entsprechend den Hauptrisiken für die Ziele der Gesellschaft festgelegt werden. Dieser Prozess wird durch die Durchführung laufender Risikobewertungen für jeden wichtigen Prüfungsbereich, die so genannte Prüfungseinheit, vorangetrieben. Bei den Prüfungseinheiten handelt es sich um eine Untergliederung der Markel Corporation nach Segmenten, Geschäftsbereichen und Schlüsselprozessen. Bei der Bewertung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, u.a. die Aktivitäten der Einheit, das Kontrollumfeld, die gesetzlichen Anforderungen und die unterstützenden Informationssysteme. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung bilden die Grundlage für den Prüfungsplan, wobei Bereiche mit höherem Risiko für häufigere Prüfungen vorgesehen sind. Etwaige Anpassungen des Jahresplans werden vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International Corporation genehmigt.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Verantwortlichen werden in internen Prüfungsberichten zusammengefasst und dem MISE-Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Vorstand vierteljährlich Zusammenfassungen aller durchgeführten Tätigkeiten, der wichtigsten Erkenntnisse und eine Bewertung der Aktionspläne vorgelegt. Insbesondere werden Bereiche mit erheblichen Verzögerungen hervorgehoben.

Zudem liefert die interne Revision mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Effektivität des Governance- und Risikomanagementsystems.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung wurde die Interne Revision an Markel International Insurance Company Limited in London ausgelagert. Die für die Auslagerung zuständige Person im MISE-Vorstand ist Ole Enevoldsen. Die Interne Revision in London verfügt über ein Team von Vollzeitmitarbeitern, die bei Bedarf durch externen Spezialisten, auch aus Deutschland, unterstützt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MISE gegenüber der Geschäftsleitung, den Underwritern, verschiedenen anderen Abteilungen und externen Interessengruppen.

Die versicherungsmathematische Abteilung ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen:

- Die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle;
- die Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II;
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit der Erfahrungshistorie;
- die Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird sowie die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen sowie
- der Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens.

Sämtliche Aufgaben hat die versicherungsmathematische Funktion im Berichtsjahr 2021 im erforderlichen und gebotenen Umfang wahrgenommen, wobei insbesondere die Berechnung des Solvenzkapitalanforderung im Vordergrund stand.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft verfügt über eine Outsourcing-Richtlinie für Ausgliederungsprozesse. Diese Richtlinie legt den Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an Ausgliederungsprozesse fest und regelt im Wesentlichen drei Fragen:

- Was ist Outsourcing bzw. wann liegt es vor?
- Ist das Outsourcing kritisch oder wichtig für die MISE?
- Wie kann eine Funktion oder Tätigkeit sach- und fachgerecht ausgegliedert werden?

Die Richtlinie regelt daran anknüpfend auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für das Outsourcing als Teilbereiche des Due-Diligence-Prüfungsprozesses. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten ist darüber hinaus ebenso eine in der Richtlinie ausgeführte Anforderung an den Ausgliederungsprozess wie eine tumusgemäße Überprüfung der jeweiligen Outsourcing-Verträge. Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass die ausgegliederten Funktionen oder Tätigkeiten bestmöglich ausgeübt werden und dass sich sowohl die MISE als auch die Gesellschaften, an die Aufgaben und Prozesse ausgegliedert sind, ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind und die Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden. Hierzu bestehen für jede ausgegliederte Funktion und Dienstleistung Ausgliederungsverträge, welche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten vollumfänglich regeln.

Eine Funktion oder Aktivität ist als kritisch oder wichtig anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit

ausgelagert, wird ein Ausgliederungsbeauftragter ernannt, der für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

B.7.1 Ausgliederte Funktionen und Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. So hat die MISE im Geschäftsjahr 2021 Funktionen und Tätigkeiten von folgenden verbundenen Unternehmen vornehmen lassen:

- Markel International Services Limited
- Markel Service Incorporated
- Markel-Gayner Asset Management Corporation
- Markel Holdings GmbH
- Markel Bermuda Limited

Die **Markel International Services Limited** übernimmt im Rahmen von Outsourcing- und Servicevereinbarungen folgende Funktionen bzw. Dienstleistungstätigkeiten für die Gesellschaft:

- Versicherungsmathematische Funktion (Zuständiger Ansprechpartner: Stuart Lee)
- Schadensabwicklung (Zuständiger Ansprechpartner: Roel Lok)
- Interne Revision (Zuständiger Ansprechpartner: Robert Bailey bis 14. Januar 2022; aktuell ist Nousheen Hassan als Interim Head of Internal Audit tätig)

Darüber hinaus übernimmt sie die Durchführung von Dienstleistungen, die das Rechnungswesen, das Risikomanagement, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von IT-Services betreffen.

Die **Markel Service, Incorporated** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Funktionen des Treasury und der Finanzanlagebuchführung für die MISE.

Die **Markel-Gayner Asset Management Corporation** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Vermögensanlage und -verwaltung für die MISE.

Die **Markel Holdings GmbH** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung folgende Tätigkeiten für die MISE:

- Versicherungstechnische Dienstleistungen und administrative Unterstützung;
- Systemanalyse/Informationstechnologie und Hardware-Unterstützung;
- Bereitstellung von Einrichtungen;
- Unterstützung bei der Schadenbearbeitung und -verwaltung;
- Unterstützung der Unternehmensführung;
- Rechtliche/regulatorische und Compliance-Unterstützung;
- Finanz- sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung;
- Marketing.

Die **Markel Bermuda Limited** unterstützt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung bei der Schadenbearbeitung und -verwaltung die Niederlassung in Irland. Die MISE und die vorstehend genannten Gesellschaften haben das Recht, die Verträge mit einer Frist von zwölf Monaten zum Vertragsende zu kündigen.

Bei sämtlichen Vertragspartnern ausgegliederter Leistungen handelt es sich um Konzerngesellschaften der Markel Corporation mit langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Bereichen und allgemein im Versicherungswesen. Zwei grundsätzliche Beweggründe für die Ausgliederung in allen genannten Bereichen sind zum einen die langjährige Erfahrung und Kompetenz, die sich nicht ohne Weiteres und jedenfalls nicht kurzfristig bei der MISE aufbauen ließe, sowie andererseits die Kosteneffizienz durch Synergien, die letztendlich die finanzielle Stärkung und Stabilität der MISE begünstigt. In sämtlichen Fällen sind Funktion oder Dienstleistungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II und seitens der BaFin sowie gemäß der internen Outsourcing-Richtlinie nur dann ausgegliedert, wenn das mit der Ausgliederung einhergehende Risiko vertretbar gering ist und hinter die mit der Ausgliederung einhergehenden Vorteile zurücktritt. In sämtlichen Fällen erfolgt eine enge Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Leistungen dergestalt, dass diese in das interne Kontrollsystem miteingebunden sind und der Ausgliederungsbeauftragte in allen Fällen ein Mitglied des Vorstands ist. Durch die direkte Berichterstattung erhält der Vorstand somit laufend ein Bild von der Leistung der ausgegliederten Funktionen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Kapiteln B. 1 bis B. 7 beschrieben.

C. Risikoprofil

In der untenstehenden Tabelle ist jeweils die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der Markel Holdings GmbH und der MISE dargestellt. Dabei wird deutlich, dass nahezu die gesamte Solvenzkapitalanforderung des Konzerns aus den Geschäfts- und Organisationsrisiken der MISE resultiert.

Tsd €

	Markel Holdings GmbH	MISE	Markel Holdings GmbH	MISE
	2021	2021	2020	2020
Underwriting-Risiko – Nichtlebensversicherung	19.809	19.809	15.041	15.041
Underwriting-Risiko – Krankenversicherung	410	410	492	492
Marktrisiken	5.436	5.251	5.596	5.589
Gegenparteiausfallrisiken	24.126	24.377	21.797	22.190
Undiversifiziertes Basis-SCR	49.781	49.847	42.926	43.311
Diversifikation	-9.687	-9.607	-8.712	-8.747
Basis-SCR	40.094	40.240	34.213	34.564
Operationelle Risiken	10.031	10.031	9.644	9.644
Finales SF-SCR	50.125	50.271	43.857	44.208

Das Risikoprofil des Konzerns wird fast ausschließlich von den Geschäfts- und Organisationsrisiken der MISE bestimmt, weshalb Angaben für den Konzern und für die MISE in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst werden. Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich grundsätzlich auf die MISE, abgesehen von der Beschreibung des Marktrisikos in Kapitel C.2 – hier wird der Beitrag der Markel Holdings GmbH separat beschrieben.

Die MISE und der Markel Holdings GmbH berechnen ihre Solvenzkapitalanforderungen anhand der Standardformel. Diese wird als angemessenen erachtet, da sie alle wesentlichen Risiken der MISE und des Konzerns abdeckt. Es gibt keine Bereiche im Risikoprofil der MISE und des Konzerns, die außergewöhnlich sind und die die Angemessenheit der Standardformel außer Kraft setzen würden:

Versicherungstechnisches Risiko: Es gibt keine von der MISE gezeichneten Geschäftsbereiche, für die ein wesentlich höheres Risiko als der Marktdurchschnitt zu erwarten ist.

Marktrisiko: Die MISE und der Markel Holdings GmbH Konzern halten keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. Derivate), die ein höheres Risiko darstellen würden als in der Standardformel angesetzt ist.

Gegenparteiausfallrisiko: Die MISE und der Markel Holdings GmbH Konzern haben keine wesentlichen Probleme hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos, die den Standardformelansatz außer Kraft setzen würden.

Operationelles Risiko: Es gibt keine besonderen operationellen Risiken für die MISE und dem Markel Holdings GmbH Konzern, die bedeuten würden, dass die MISE und der Konzern einem überdurchschnittlichen operationellen Risiko ausgesetzt ist.

Das versicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko sind die Haupttreiber der Solvenzkapitalanforderung der MISE und des Konzerns. Die MISE ist einem höheren Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt, bedingt durch den 90-%-Quotenrückversicherungsvertrag mit der Markel Bermuda Limited und der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel bei einer einzigen Bank gehalten werden. Die wichtigsten Änderungen in den Risikobereichen in Bezug auf das Risiko und die Risikobereitschaft sowie die potenziellen Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für 2021 werden im Folgenden erläutert.

C.1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko, bestehend aus dem Prämienrisiko und dem Reserverisiko, ist erwartungsgemäß einer der Hauptfaktoren im Risikoprofil der MISE.

Prämienrisiko

Unter Prämienrisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Verbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus dem Abschluss von Geschäften ergeben“. Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet zu dem das Katastrophenrisiko, das sich wie folgt unterteilt:

- Naturkatastrophenrisiko,
- Cyberrisiko und
- Nicht-Naturkatastrophenrisiko.

Der Vorstand der MISE setzt Höchstgrenzen für die Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken, die zur Vermeidung von übermäßigen Verlusten bei unwahrscheinlichen, aber möglichen Szenarien dienen.

Die MISE strebt langfristig einen Underwriting-Gewinn für alle fortlaufenden Produktlinien an und wird Produktlinien, die diese Erwartung nicht erfüllen, anpassen oder aufgeben.

Zur Bestimmung des Risikobedarfs misst das Unternehmen das Prämienrisiko anhand einer Reihe von Maßstäben zur Risikobereitschaft.

Alle Underwriting-Aktivitäten der Gesellschaft unterliegen strengen „Underwriting-Grundsätzen“, welche die notwendigen Underwriting-Bedingungen festlegen. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf das Underwriting von rentablen Geschäftsabschlüssen und lautet „Preiskalkulationen auf einem Niveau, das es dem Unternehmen ermöglichen würde, die geplante Schadenkostenquote zu erreichen“. Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, rentables Underwriting auf Bruttobasis zu erzielen und die angestrebte Schaden-Kosten-Quote einzuhalten. Eine Schaden-Kosten-Quote ist die finale Schadenquote plus Kostenquote. Diese Kennzahl der Underwriting-Leistung schließt Gewinne aus der Kapitalverzinsung aus und orientiert sich an Prämien, gewährten Deckungen, Provisionen und anderen Abzügen sowie allen direkten und indirekten Kosten. Den Underwritern und den Geschäftsbereichen des Unternehmens werden jeweils Ziele für die Schaden-Kosten-Quote gesetzt.

Das Unternehmen legt wohlüberlegte maximale Versicherungssummen fest. Allen Underwritern liegt eine schriftliche Underwriting-Vollmacht vor und Peer-Reviews bzw. Review-Prozesse sollen sicherstellen, dass die abgeschlossenen

Verträge nicht über die Befugnisse hinausgehen oder außerhalb des Business-Plans liegen. Die Einhaltung der festgelegten Versicherungssumme und der Vertragsdauer wird teilweise durch die Systeme und teilweise durch das Team Underwriting Management/Oversight des Unternehmens überwacht.

Für einen Großteil der Geschäftssegmente wurde eine technische Preisgestaltung entwickelt, gleichzeitig wird die Preisentwicklung überwacht. Unabhängige Prüfer führen entsprechende qualitative Underwriting-Prüfungen durch.

Bei den Naturkatastrophenrisiken ist die Erstellung eines vierteljährlichen „Aggregationsberichts“ eine Kernmethode zur Überwachung des Versicherungsrisikoprofils des Unternehmens. In diesem Bericht sind die Unternehmensrisiken für jede relevante Region bzw. jede relevante Gefahr, der die MISE ausgesetzt ist, sowohl brutto als auch netto aufgeführt. Das Underwriting erhält Zeichnungslimite für das Katastrophengeschäft in jeder Region, deren Einhaltung im Rahmen der Berichterstellung überwacht und entsprechend festgehalten wird. Naturkatastrophen-Risiken sind Teil der vierteljährlichen Risikoeinschätzung des Risikomanagements für den Vorstand.

Rückstellungsrisiko

Unter Rückstellungsrisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Verbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf den Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben.“

Beispiele für von der MISE ergriffene Maßnahmen zur Minderung des Rückstellungsrisikos sind die sorgfältigen Berechnungen der Schadenrückstellungen und eine umfassende Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, die vierteljährlich stattfindet. Dazu zählen interne Prüfung der relevanten Prozesse sowie Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadensachbearbeitern. Zudem werden Rückstellungen für Spätschäden (IBNR) gebildet, die Brutto- und Nettoprognosen für alle gezeichneten Versicherungsbereiche berücksichtigen. Die IBNR-Datensätze werden zusammen mit den Schadenrückstellungen in vierteljährlichen „Combined Ratio Meetings“, an denen Vorstandsmitglieder und weitere Experten teilnehmen, ausführlich diskutiert. Des Weiteren wird ein Prozessdokument über die versicherungstechnischen Rückstellungen geführt und die zuständigen Kontrollverantwortlichen bestätigen vierteljährlich, dass die wichtigsten Kontrollen eingehalten worden sind und wirksam funktionieren.

Das Rückstellungsrisiko wird anhand einer Gegenüberstellung der gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau gemessen. Zudem werden zur Sicherstellung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Indikatoren überprüft.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus negativen Finanzmarktentwicklungen einschließlich Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt“.

Die Vermögenswerte des Konzerns und der MISE werden jeweils gemäß den Anlagerichtlinien angelegt, was die jährlich vom Vorstand festgelegte Risikobereitschaft der MISE widerspiegelt. Diese Anlagerichtlinien definieren Risikotoleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie eine währungskongruente Anlagepolitik. Die Einhaltung dieser

Vorgaben wird vom Vorstand durch Key-Risk-Indicators (KRIs) überwacht und der Vorstand wird über Abweichungen von der Risikobereitschaft unterrichtet.

Das Marktrisiko wird mittels eines Vergleichs der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager der Markel-Gruppe, die Markel-Gayner Asset Management Corporation, erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, dessen Prüfung dem CFO der MISE unterliegt. Die wesentlichen Marktrisiken und der Umgang mit diesem Risiko-Exposure stellen sich wie folgt dar:

Zinsrisiko: Der Konzern befasst sich damit, wie Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit gesteuert werden können. Die effektive Laufzeit des Portfolios mit fester Laufzeit wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio vernachlässigbar.

Aktienrisiko: Das Unternehmen setzt Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die von einem einzigen Emittenten gehalten werden können. Des Weiteren wird das Aktienportfolio überwacht, um sicherzustellen, dass das Aktienrisiko die Risikobereitschaft des Unternehmens nicht übersteigt.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie durch eine möglichst genaue Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung gesteuert. Zum Zweck dieser Abstimmung kann das Unternehmen Devisentermingeschäfte kaufen oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Jahresverlauf wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat zur Gewährleistung von vorsichtigen Investitionen und ausreichender Liquidität sowie zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer Anlagerichtlinien erstellt. Alle Investitionen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst eine Reihe von Grundprinzipien wie etwa die Verpflichtung, den in Artikel 132 der Solvency-II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten.

Das primäre Anlageziel der Gesellschaft ist es, ausreichend bedeckungsfähige Aktiva zu halten, um auch künftig ohne Einschränkungen so viel gewinnbringende Versicherungsprämien wie möglich zeichnen zu können. Das Anlageportfolio wird entsprechend liquide und fristen-/währungskongruent gestaltet, damit ausreichende Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den weitaus überwiegenden Teil des Portfolios der Gesellschaft in festverzinsliche Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationale Staatsanleihen und laufendes Guthaben bei Kreditinstituten investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut sein.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf „das Verlustrisiko, das sich aus der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei ergibt“. Das Kreditrisiko gliedert sich in drei Bereiche: Das Kontrahentenrisiko bei Anlagen, das Risiko bei Rückversicherungskrediten und das Risiko des Zahlungsausfalls von Prämien durch Makler und Zeichnungs-agenturen.

Der Vorstand legt die Risikobereitschaft für die Höhe des Exposures fest, die er in Bezug auf das Kreditrisiko bereit ist einzugehen. Diese wird anhand regelmäßiger Berichte überwacht, der Vorstand wird über Abweichungen informiert.

Die Rückversicherung ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen besteht. Die MISE unterliegt aufgrund der Wesentlichkeit des gruppeninternen Quotenrückversicherungsvertrags und der Tatsache, dass größere Positionen in liquiden Mitteln bei Banken gehalten werden, im Übrigen auch einem höheren Ausfallrisiko eines Kontrahenten. Obwohl Markel Bermuda Limited ein gutes Rating besitzt (AM Best: A), handelt es sich dabei um einen der wesentlichen Kapitaltreiber.

Das Risiko, das die Gesellschaft mit einzelnen Rückversicherern einzugehen bereit ist, basiert auf deren Bonitätseinstufung und Kapitalausstattung. Die Exponierung gegenüber einzelnen Rückversicherungspartnern wird anhand dieser Kriterien bewertet und die Rückversicherer können je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung aufgefordert werden, Sicherheiten beim Unternehmen zu hinterlegen. Wenn ein Rückversicherer nicht bereit ist, Sicherheiten zu hinterlegen, wird seine Versicherungssumme entsprechend dem jeweiligen Rating und der Kapitalausstattung auf eine vertretbare Höhe reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf das Exposure der MISE gegenüber Maklern überwacht, die sowohl im inländischen als auch im ausländischen Versicherungswesen Prämien halten können.

Das Kreditrisiko ist in Anbetracht der Kapitalposition des Konzerns und der MISE als hoch einzuschätzen. Aus der Berechnung anhand der Standardformel ergibt sich, dass das Kontrahenten-Ausfallrisiko aufgrund des hohen Anteils an liquiden Mitteln, die bei Banken gehalten werden, wesentlich zum Kapitalbedarf aus Gruppen- und Solosicht beitragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risikobereich versteht man „das Risiko, dass bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten nicht ausreichend liquide Finanzmittel zur Begleichung vorhanden sind“.

Ziel ist es, dass die von der MISE gehaltene Liquidität ausreichend ist, um Zahlungsverpflichtungen auch bei schweren Katastrophenschäden nachkommen zu können. Die MISE verfolgt das Ziel, ihre Liquiditätslage durch die Generierung eines positiven Cashflows aus dem operativen Geschäft zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die voraussichtlichen Mittelabflüsse und legt im Rahmen der Risikosteuerung und in Zusammenarbeit mit der MGAM Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen und zeigt, dass die MISE in der Lage ist, signifikante Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu überstehen. Bei künftigen Prämien werden, wie in QRT S.23.01., die zu erwartenden Gewinne von 0 € angenommen.

Verglichen mit der Kapitalposition der MISE ist das Liquiditätsrisiko gering.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen interner Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder aus externen Ereignissen ergibt.“ Das Unternehmen ist sich der Bedeutung des operationellen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operative Probleme verschärft werden, z. B. kann eine schlechte Datenqualität das Underwriting-Risiko beeinträchtigen. Daher existieren operative Kontrollen zur Minderung dieser Risikobereiche, die in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einfließen.

Mit der Durchführung von Kontrollen strebt die MISE an, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operationellen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operationellen Risiko wären Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Wichtige Kontrollen, die jedes Risiko in unserem Risiko-Register mindern, wurden zusammen mit den zuständigen Kontrollverantwortlichen identifiziert. Der Kontrollverantwortliche ist in jedem Quartal zur Bestätigung verpflichtet, dass die von ihm verantworteten Kontrollen im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam durchgeführt wurden. Die oberen Führungskräfte sind verpflichtet, einen vierteljährlichen Fragebogen zu beantworten, mit dem festgestellt werden kann, ob es Vorkommnisse oder Prozessänderungen gibt, die das operative Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risikomanagement in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Ein Ereignisprotokoll erfasst und beziffert Betriebsausfälle sowie „noch rechtzeitig abgewendete Schäden“ (Near Miss Report), die sich aus dem Versagen von Mitarbeitern, Prozessen und Systemen sowie durch externe (Nicht-Versicherungs-) Ereignisse ergeben oder noch verschärfen. Dies hilft bei der Identifizierung von Risiken sowie Kontrollen, die ein Wiederauftreten solcher Ereignisse verhindern würden.

Zur Überwachung des operationellen Risikoprofils der MISE werden eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks für verschiedene Bereiche wie Business-Continuity, Personal und IT verwendet. Berichte über eine Vielzahl der operativen Risikobereiche sind Teil der vierteljährlichen Key Risk Indicators (KRIs), die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalposition des Konzerns wird das operationelle Risiko als gering eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Gruppenrisiko

Hierbei handelt es sich um „das Risiko, dass sich Handlungen oder Vorkommnisse innerhalb eines Teils der Markel Corporation auf ein Unternehmen oder alle Unternehmen innerhalb der Markel-Gruppe auswirken“. Die Gesellschaft

sieht es als Stärke, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe zu sein, die über erhebliche finanzielle Ressourcen und einen guten Ruf verfügt. Es sind eine Vielzahl von Kontrollmechanismen vorhanden, die vor allem durch den Aufsichtsrat und den Vorstand ausgeführt werden.

Das Risiko, das sich für die MISE aus der Gruppenzugehörigkeit ergibt, wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Im Rahmen der Markel-Strategie werden stets die Interessen des einzelnen Unternehmens berücksichtigt und die MISE-Risikostrategie, der Risikomanagement-Ansatz, die operativen Prozesse und Standards stellen wirksam sicher, dass jedes Unternehmen für sich unabhängig wirtschaften kann.

Akquisitionsrisiko

Es besteht der Wunsch, die Rentabilität des Konzerns zu steigern und sich nach potenziellen Akquisitionen umzusehen; diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie einhergehen und die bestehenden Geschäftsaktivitäten ergänzen. Anspruch des Unternehmens ist dabei die Sicherstellung einer wirksamen Identifizierung, angemessener Sorgfalt, Bewertung und Integration, die zu einer profitablen Akquisitionsaktivität führt. Signifikante oder wesentliche strategische Maßnahmen eines anderen Unternehmens der Markel-Gruppe können sich gegebenenfalls entweder auf den Betrieb oder die Geschäftsführung der MISE auswirken. Allerdings werden strategische Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungen, die der Optimierung der Positionierung dienen, erwartungsgemäß mit den Vorstandsmitgliedern besprochen.

Strategisches Risiko

Das Unternehmen ist sich der Gefahren bewusst, die von der Umsetzung einer falschen Strategie oder dem Nichteinhalten einer Strategie im gesamten Unternehmen ausgehen.

Die Unterstützung innerhalb der Markel-Gruppe ist einer der Vorteile, Teil dieser Versicherungsgruppe zu sein, da Markel so in der Lage ist, die jahrzehntelange Erfahrung im Versicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einzubringen. Ebenso wird der Erfahrungsschatz des Aufsichtsrats sehr geschätzt. Alle Mitglieder hatten bereits Vorstandspositionen bei großen Versicherungsgesellschaften inne bzw. verfügen über langjährige, hochkarätige Erfahrung. Aus diesem Grund sind sie bereits mit diversen Strategien vertraut, die von Versicherungsunternehmen – sowohl erfolgreich als auch erfolglos – verfolgt wurden und können vorgeschlagene Strategien durchaus kritisch beurteilen.

Die Anwendung der Standardformel bei der MISE und dem Konzern ist ein solides Werkzeug zur Bewertung potenzieller Anpassungen des Risikoprofils und der Eigenkapitalanforderungen infolge möglicher Änderungen der Strategie. Risiken dieser Art werden nach Überzeugung des Vorstands sorgfältig und ausreichend kontrolliert.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie bereits im Kapitel A näher erläutert, ist die Markel Holdings GmbH die Holdinggesellschaft der Gruppe und betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Posten in der Solvabilitätsübersicht sind daher in der Einzel- und Gruppen-Solvabilitätsübersicht identisch.

Die nachstehenden Tabellen enthalten eine übersichtliche Überleitung von den konsolidierten HGB-Abschlüssen der Markel Holdings GmbH und der MISE zu ihren jeweiligen Solvabilitätsübersichten. Die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der Markel Holdings GmbH wird im QRT S.02.01.01, das als Anlage 1 beigefügt ist, ausführlicher dargestellt.

Im Allgemeinen wurden die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie bewertet, der die Grundsätze einer Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden vorschreibt.

In den Kapiteln D.1 bis D.5 wird die Bewertungsmethodik für jede wesentliche Kategorie von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargelegt, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Überleitung des HGB-Konzernabschlusses der Markel Holdings GmbH zur Solvabilitätsübersicht

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	D.1.1.2	1.898		-1.898	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	D.1.1.3	1.015		-967	48
Anleihen	D.1.1	82.811	552	-442	82.921
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	D.1.2	6.197			6.197
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	D.1.3	43.492	-11.082		32.410
Forderungen gegenüber Rückversicherern	D.1.3	11.197	-5.425		5.772
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.1.4		347.464	-44.675	302.789
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5		62.102	-62.102	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	D.1.6	1.295			1.295
Sachanlagen für den Eigenbedarf	D.1.7	528		1.291	1.819
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.1.8	116.221			116.221
Andere Vermögensgegenstände	D.1.9	944	26		970
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	D.1.10	552	-552		-
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	D.1.11	26	-26		-
Summe der Vermögenswerte		266.176	393.059	-108.793	550.442

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Beitragsüberträge (Brutto)	D. 3.1	69.496		-69.496	
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5	-62.102	62.102		-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Brutto)	D.2.1	413.376	-11.071	-67.937	334.368
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.2.1	-374.977	374.977		-
Schwankungsrückstellungen	D.3.2	6.775		-6.775	-
Risikomarge	D.2.2			12.115	12.115
Steuerrückstellungen	D.3.3	884			884
Sonstige Rückstellungen	D.3.4	1.191			1.191
Latente Steuerschulden	D.3.5	286		6.703	6.989
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	D.3.6	18.270	-5.436		12.834
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	D.3.6	112.576	-27.513		85.063
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	D.3.7	11.181		1.282	12.463
Summe der Verbindlichkeiten		196.956	393.059	-124.108	465.907
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		69.220	-	15.315	84.535

Überleitung des HGB-Einzelabschlusses der Markel Insurance SE zur Solvabilitätsübersicht

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Anleihen	D.1.1	82.811	552	-442	82.921
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	D.1.2	6.197			6.197
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	D.1.3	43.492	-11.082		32.410
Forderungen gegenüber Rückversicherern	D.1.3	11.197	-5.425		5.772
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.1.4		347.464	-44.675	302.789
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5		62.102	-62.102	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	D.1.6	3.560			3.560
Sachanlagen für den Eigenbedarf	D.1.7	439		1.291	1.730
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.1.8	115.172			115.172
Andere Vermögensgegenstände	D.1.9	944	26		970
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	D.1.10	552	-552		-
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	D.1.11	26	-26		-
Summe der Vermögenswerte		264.390	393.059	-105.928	551.521

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Beitragsüberträge (Brutto)	D. 3.1	69.496		-69.496	
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5	-62.102	62.102		-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Brutto)	D.2.1	413.376	-11.071	-67.937	334.368
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.2.1	-374.977	374.977		-
Schwankungsrückstellungen	D.3.2	6.775		-6.775	-
Risikomarge	D.2.2			12.115	12.115
Steuerrückstellungen	D.3.3	353			353
Sonstige Rückstellungen	D.3.4	429			429
Latente Steuerschulden	D.3.5			6.703	6.703
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	D.3.6	18.270	-5.436		12.834
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	D.3.6	112.576	-27.513		85.063
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	D.3.7	13.023		1.282	14.305
Summe der Verbindlichkeiten		197.219	393.059	-124.108	466.170
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		67.171	-	18.180	83.351

Von der oben dargestellten Solvabilitätsübersicht des Konzerns weicht die Solvabilitätsübersicht der MISE mit Blick auf die nicht versicherungstechnischen Posten primär im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, doch auch hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln und in den Posten Forderungen und Verbindlichkeiten („Handel, nicht Versicherung“ und „Sonstige“) ab.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Anleihen

Die nach den Grundsätzen des Anlagevermögens geführten Wertpapiere werden im handelsrechtlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlagen. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie bzw. bei geplanten Verkäufen geprüft. Bei Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Auflösung von unter bzw. über pari erworbenen Titeln unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Absatz 3 HGB. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Das Wahlrecht wird dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen nicht vorgenommen werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Anleihen zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Die Anleihen der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns wurden in der Solvabilitätsübersicht mit 82.921 Tsd € bewertet, einschließlich aufgelaufener Erträge in Höhe von 552 Tsd €. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Anleihen in Höhe von 82.811 Tsd € ausgewiesen.

Nach Solvency II werden die Anleihen in Staats- und Unternehmensanleihen unterteilt:

- **Staatsanleihen:** Die Kriterien für die Klassifizierung als Staatsanleihen sind in der Delegierten Verordnung festgelegt und beziehen sich auf Anleihen, die von Zentralregierungen, supranationalen Regierungsinstitutionen, regionalen Regierungen oder lokalen Behörden ausgegeben werden. Ausgeschlossen sind insbesondere die meisten staatlich garantierten Anleihen.
- **Unternehmensanleihen:** Anleihen, die von Unternehmen ausgegeben werden, und Anleihen, die nicht in andere Kategorien eingeordnet werden können.

Zum 31. Dezember 2021 hielt die MISE und der Markel Holdings GmbH Konzern Staatsanleihen im Wert von 51.323 Tsd € und Unternehmensanleihen im Wert von 31.598 Tsd €.

D.1.2 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bareinlagen, die als Treuhandfonds gehalten werden, und Einlagen mit Laufzeiten von mehr als drei Monaten dar. Die Einlagen werden zum Nennwert ausgewiesen.

D.1.3 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Markel Holdings GmbH Konzern und die MISE weisen in ihren handelsrechtlichen Abschlüssen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 43.492 Tsd € bzw. 11.197 Tsd € aus, die sich aus Forderungen aus Versicherungsprämien gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern sowie aus Forderungen aus Rückversicherungsprämien und Rückversicherungserstattungen für bezahlte Schäden gegenüber Rückversicherungsunternehmen zusammensetzen.

Die Bewertungsmethode nach Solvency II für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in [Kapitel D.2](#) erläutert. Nach dieser Bewertungsmethode müssen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen die künftige Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) inkludieren. Die Differenzen von 11.082 Tsd € und 5.425 Tsd € zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern ergeben sich aus der Umgliederung von Prämienforderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die gemäß Solvency II nicht fällig sind und künftige Zahlungsflüsse darstellen.

Die verbleibenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in Höhe von 32.410 Tsd € und die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 5.772 Tsd € werden gemäß der alternativen Bewertungsmethode mit ihrem Nennbetrag bewertet.

D.1.4 Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtsjahr weisen der Markel Holdings GmbH Konzern und die MISE einen Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 302.789 Tsd €. Die Bewertungsmethode wird in Kapitel D.2 ausführlicher erläutert.

D.1.5 Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen

Der Markel Holdings GmbH Konzern und die MISE weisen in ihren handelsrechtlichen Abschlüssen einen Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 62.102 Tsd € aus. Die Beitragsüberträge stellen den Anteil der noch nicht fälligen Beiträge dar und werden u.a. durch eine festgelegte zeitliche Aufteilung berechnet.

Aufgrund der Bewertungsmethode der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen nicht erfasst und daher für die Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.1.6 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 3.560 Tsd € handelt es sich hauptsächlich um konzerninterne Forderungen gegenüber anderen Markel -Gesellschaften. Nach HGB und Solvency II werden sie mit dem Nennbetrag bewertet.

Weitere Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 1.295 Tsd € wurden im Konzernabschluss der Markel Holdings GmbH ausgewiesen, da konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.265 Tsd € zwischen der MISE und der Markel Holdings GmbH eliminiert wurden.

D.1.7 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum 31. Dezember 2021 verfügten die MISE und der Markel Holdings GmbH Konzern jeweils über Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 439 Tsd € und 528 Tsd €, das sich auf die Büroausstattung der Niederlassungen in Spanien und den Niederlanden bezog. Diese wurden gemäß Artikel 10.7c der delegierten Verordnung zu Wiederbeschaffungskosten bewertet, was in etwa dem Nettobuchwert entspricht, wie er in den HGB-Abschlüssen ausgewiesen ist.

Die Solvabilitätsübersichten der Markel Holdings GmbH und der MISE enthalten eine Wertberichtigung in Höhe von 1.291 Tsd €, die sich auf die Bewertung von Operating-Leasingverträgen für mehrere Zweigstellen bezieht. Diese Wertberichtigung wird nach den Vorschriften des IFRS 16 vorgenommen. Nach IFRS 16 werden Operating-Leasingverhältnisse als Vermögenswert aktiviert, wobei der anfänglich aktivierte Betrag auf dem Barwert der künftigen Leasingraten basiert. Danach ist der Leasinggegenstand über die Dauer des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Außerdem wird eine Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst.

D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 116.221 Tsd € bestehen bei der Markel Holdings GmbH aus Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die MISE verfügte über 115.172 Tsd € diese Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente. Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

D.1.9 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Einkommenssteuern und werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.1.10 Abgegrenzte Zinsen

In den handelsrechtlichen Abschlüssen der Markel Holdings GmbH und der MISE wurden abgegrenzte Zinsen in Höhe von 552 Tsd € ausgewiesen, die aufgelaufene Zinsen der Anleihen darstellen. Nach Solvency II enthält der Wert der Kapitalanlagen die aufgelaufenen Zinsen, so dass dieser Betrag für die Solvabilitätsübersicht umklassifiziert wird.

D.1.11 Rechnungsabgrenzungsposten

Geleistete Anzahlungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt, was zu keinen Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB führt. Geleistete Anzahlungen werden in der Solvabilitätsübersicht unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

D.1.12 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Markel Holdings GmbH ist mit 45 % an einem verbundenen Unternehmen, der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH, beteiligt, das in ihrem HGB-Konzernabschluss mit 1.015 Tsd € ausgewiesen wurde. Der Buchwert im HGB-Abschluss basiert auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht werden Beteiligungen im Regelfall zum Marktwert bewertet. Da es jedoch keinen börsennotierten Marktpreis für die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH gibt, wurde der Wert der Beteiligung nach der angepassten Equity-Methode bewertet, wie dies gemäß Artikel 10 Absatz 3 der delegierten Verordnung zulässig ist.

D.1.13 Immaterielle Vermögenswerte

In ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss weist die Markel Holdings GmbH immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.898 Tsd € im Zusammenhang mit Softwareentwicklung aus. Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, und werden dementsprechend vollständig abgeschrieben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Bewertungsmethode nach Solvency II

Artikel 76 der Solvency II-Richtlinie definiert den Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen als den "aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden".

Artikel 77 definiert dies als die Summe aus einem "besten Schätzwert" und einer "Risikomarge".

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bestimmung über den besten Schätzwert wird wie folgt präzisiert:

"Der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, d.h. ohne Abzug der von Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gemäß Artikel 81 gesondert berechnet." (Artikel 77 Absatz 2 der Solvency II-Richtlinie).

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, die die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Gemäß Artikel 77 Absatz 5 der Solvency II-Richtlinie wird „die Risikomarge unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Der Satz, der für die Bestimmung der Kosten der Bereitstellung des Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln verwendet wird (Kapitalkosten-Satz), hat für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich zu sein und wird regelmäßig überprüft."

Die wichtigsten Auswirkungen der oben genannten Anforderungen sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zu ihrem besten Schätzwert (Mittelwert der gesamten Bandbreite möglicher Ergebnisse) bewertet. Dementsprechend sollten alle expliziten oder impliziten Margen über dem besten Schätzwert ausgeschlossen werden.
- Das gesamte Spektrum möglicher zukünftiger Ergebnisse sollte extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit einschließen, einschließlich latenter Versicherungsfälle ("Events Not In Data").
- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst zukünftige Prämienzuflüsse und -abflüsse.
- Durch die Umstellung von einer ertragsorientierten auf eine Cashflow-basierten Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen entfällt das Erfordernis für nicht monetären Posten nach HGB (Beitragsüberträge).
- In den Cashflow-Projektionen müssen alle Aufwendungen für die Bedienung der Versicherungsverpflichtungen berücksichtigt werden, was die Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlich macht.
- Die Einführung der Abzinsung stellt eine wesentliche Änderung gegenüber den derzeitigen Berichtsgrundlagen dar. Gemäß den Solvency II-Bewertungsanforderungen werden zukünftige Cashflows der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der von EIOPA vorgeschriebenen risikofreien Zinskurven auf ihren Barwert abgezinst.
- Die Risikomarge ersetzt die bestehenden oder impliziten Margen über den bestmöglichen Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und muss nach einem standardisierten Ansatz berechnet werden.
- Darüber hinaus schreibt Solvency II vor, dass Verträge auf der Basis der rechtlichen Verpflichtung und nicht auf der Basis des Anfangsdatums zu erfassen sind. Dementsprechend können die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen Werte für Geschäfte enthalten, die erst im darauffolgenden Jahr beginnen. Auf der Grundlage der vertraglichen Verpflichtung erkennt Solvency II an, dass sich die Versicherungsunternehmen bereits vor dem Datum des Vertragsbeginns zu einem Vertrag verpflichtet haben.

D.2.2 Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand von Projektionen der endgültigen Schadenentwicklung für jedes Zeichnungsjahr bewertet. Die Geschäftsleitung bemüht sich ständig um eine Verbesserung ihres Prozesses der Schadensschätzung, indem sie ihre Fähigkeit zur Analyse von Schadenentwicklungsmustern, Schadenzahlungen und anderen Informationen verfeinert, aber es gibt nach wie vor viele Gründe für eine potenziell ungünstige Entwicklung der geschätzten endgültigen Verbindlichkeiten.

Die Schätzung von Schadenrückstellungen ist ein schwieriges und komplexes Unterfangen, das viele Variablen und subjektive Einschätzungen beinhaltet. Im Rahmen des Rückstellungsprozesses prüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren, wie z. B. Trends in der Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Es kommt zu erheblichen Verzögerungen bei der Meldung bestimmter Ansprüche, und die Bewertung der ausstehenden Verbindlichkeiten, deren endgültige

Kosten zum Berichtszeitpunkt nicht mit Sicherheit bekannt sind, beruht auf einem hohen Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des geschriebenen Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund späterer Entwicklungen variieren können.

Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für die wahrscheinliche Höhe der letztendlich eintretenden Schäden ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle die wahrscheinliche Höhe der eintretenden Schäden angemessen widerspiegeln. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Auswertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage künftiger Ereignisse darstellt.

D.2.3 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 und Analyse nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MISE und somit auch des Markel Holdings GmbH Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 43.694 Tsd €, bestehend aus den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen von 31.579 Tsd Euro und einer Risikomarge von 12.115 Tsd €. Diese sind nachstehend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst und werden im QRT 17.01.01 in Anhang 1 näher analysiert.

Tsd €

	Beste Schätzwert	Risikomarge	Insgesamt
Einkommenschutzversicherung	2.502	960	3.462
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.685	646	2.331
Feuer- und andere Sachversicherungen	804	308	1.112
Allgemeine Haftpflichtversicherung	24.661	9.461	34.122
Kredit- und Kautionsversicherung	732	281	1.013
Verschiedene finanzielle Verluste	62	24	86
Nichtproportionale Krankenversicherung	175	67	242
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	196	75	271
Nichtproportionale Sachrückversicherung	762	293	1.055
Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II	31.579	12.115	43.694

D.2.4 Übergangsbestimmungen

Die Gesellschaft hat keine der folgenden Übergangsbestimmungen oder Anpassungen vorgenommen:

- Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassungen im Sinne von Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Die übergangsweise risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Beitragsüberträge

Die Brutto-Beitragsüberträge ist eine im handelsrechtlichen Abschluss der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns ausgewiesene Verbindlichkeit, die den Anteil der gebuchten Bruttoprämien darstellt, der sich auf den noch nicht fälligen Teil der zum Jahresende geltenden Versicherungsverträge bezieht, wobei die Berechnung auf der Grundlage einer zeitlichen Aufteilung erfolgt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend in der Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.3.2 Schwankungsrückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss wurde gemäß §341h HGB in Verbindung mit §29 RechVersV eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.775 Tsd € ermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend mit Null bewertet.

D.3.3 Steuerrückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden Steuerrückstellungen in Höhe von 884 Tsd €, davon 353 Tsd € bei der MISE gebildet. Sie werden im Jahresabschluss mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.4 Sonstige Rückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.191 Tsd €, davon 429 Tsd € bei der MISE gebildet, die aus Aufwandsrückstellungen bestehen. Sie werden in den Jahresabschlüssen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Die MISE hat von dem Wahlrecht des §274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen nicht anzusetzen. Aktive latente Steuern in Höhe von 485 Tsd € aus kumulierten steuerlichen Verlusten der Niederlassungen Deutschland und Schweiz wurden daher im handelsrechtlichen Abschluss der MISE nicht angesetzt.

Die Markel Holdings GmbH wies in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von 286 Tsd € aus. Für den Konzernabschluss der Markel Holdings GmbH wurde nur die latente Steuerschulden in Höhe von 286 Tsd € ausgewiesen und nicht mit der latenten Steuerforderung bei der MISE verrechnet, da die Steuerforderungen und Steuerschulden in verschiedenen Unternehmen und unterschiedlichen Steuerhoheitsgebieten entstanden sind.

In Artikel 15 der delegierten Verordnung heißt es, dass die Unternehmen "latente Steuern in Bezug auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, erfassen und bewerten" sollen.

Latente Steuerschulden wurden in der Solvabilitätsübersicht mit 6.989 Tsd € angesetzt, davon entfallen 6.703 Tsd € auf die MISE und wurden wie folgt bewertet:

- Im handelsrechtlichen Abschluss nicht ausgewiesene latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt;
- Passive latente Steuern wurden für die Differenzen zwischen der Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Die Bewertungsdifferenz in Bezug auf die Schwankungsrückstellung wurde jedoch auch angepasst, da diese nicht in allen ausländischen Niederlassungen steuerpflichtig ist;
- Die latenten Steuern wurden mit einem Satz von 33 % bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung der latenten Steuern:

Tsd €

Latente Steuern		
	Konzern	MISE
Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.898	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	967	-
Anleihen	442	442
Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen	44.675	44.675
Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen	62.102	62.102
Sachanlagen	1.291	1.291
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten	108.793	105.928
Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten		
Brutto-Beitragsüberträge	-69.496	-69.496
Bester Schätzwert – versicherungstechnische Rückstellungen	-67.937	-67.937
Risikomarge	12.115	12.115
Schwankungsrückstellung	-3.674	-3.674
Sonstige Verbindlichkeiten	1.282	1.282
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten	-127.710	-127.710
Permanente Differenzen	2.865	-
Nettobewertungsdifferenzen	21.782	21.782
Steuersatz	33%	33%
Netto latente Steuern	-7.188	-7.188
Latente Steuern bei der Markel Holdings GmbH	-286	-
Latente Steuern auf Verlustvorträge	485	485
Latente Steuern	-6.989	-6.703

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die MISE und der Markel Holdings GmbH Konzern weisen in ihren handelsrechtlichen Abschlüssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 18.270 Tsd € bzw. 112.576 Tsd € aus, die sich aus Schadens- und Provisionszahlungen an Versicherungsnehmer und Makler sowie aus Rückversicherungsprämien an Rückversicherer zusammensetzen.

Wie in [Kapitel D.2](#) erörtert, sollte die Bewertung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche zukünftige Zahlungsflüsse beinhalten. Die Differenzen von 5.436 Tsd € und 27.513 Tsd € zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht für Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft ergeben sich aus der Umgliederung von zu zahlenden Prämien und Provisionen, die nach Solvency II nicht fällig sind und zukünftige Prämien-Cashflows darstellen.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 12.834 Tsd € und die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 85.063 Tsd € stellen den Erfüllungsbetrag dar und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 11.181 Tsd €, davon 13.023 Tsd € bei der MISE, wurden im handelsrechtlichen Konzernabschluss ausgewiesen und enthielten im wesentlichen Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen. Da diese zum Erfüllungsbetrag angesetzt worden sind, entsprechen sie auch dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

Die Wertberichtigung nach Solvency II in Höhe von 1.282 Tsd € wurde gemäß IFRS 16 bewertet und bezieht sich auf den Barwert der Leasingverbindlichkeiten, die in [Kapitel D.1.7](#) erläutert werden.

D.3.8 Außerbilanzielle Posten

Im Berichtsjahr gibt es keine außerbilanziellen Aktiva oder Passiva, die nicht im QRT S.03.01 gemeldet wurden. Insbesondere wurden keine Garantien (QRT S.03.03) gegeben. Es wurden keine Pfandrechte aus konzerninternen Abtretungen, auch nicht an verbundene Unternehmen, gewährt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der Markel Holdings GmbH Konzern und die MISE haben alternative Bewertungsmethoden für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewandt (alle zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente;
- Einlagen bei Kreditinstituten;
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Vorauszahlungen;

Für die oben genannten Posten sind keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten verfügbar. Daher verwendet das Unternehmen alternative Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse zur Verwaltung der Eigenmittel

Die Eigenmittel des Konzerns, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sind im QRT S.23.01 in Anhang 1 aufgeführt.

Ziel des Konzerns ist es, ausreichende Eigenmittel zu halten, um die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit einem angemessenen Puffer zu bedecken. Die Eigenmittel sollten von ausreichender Qualität sein, um die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Artikel 82 der delegierten Verordnung zu erfüllen.

Der Konzern hält regelmäßige, mindestens vierteljährliche Sitzungen der Geschäftsführung ab, auf denen das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung überprüft wird. Auf diesen Sitzungen wird in Kapitel B über die Governance-Prozesse näher eingegangen.

Wie in Kapitel B erläutert, erstellt das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen ORSA-Bericht, der eine Fünfjahresprojektion von Kapital und Eigenmitteln enthält.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen der Ziele, Strategien oder Verfahren.

E.1.2 Eigenmittel aufgeschlüsselt nach Ebenen

Alle Eigenmittel des Konzerns gelten als uneingeschränktes Tier-1-Kapital. Die Bestandteile sind:

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das eingeforderte, ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital auf 25 Tsd €. Hierbei handelt es sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, der als Tier-1-Position angesehen wird, da er als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Kapitalrücklage auf 71.003 Tsd €. Es handelt sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, da sie als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.

Überleitungsrücklage

Die Überleitungsrücklage betrug 13.507 (551) Tsd € – bestehend aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 84.535 (71.579) Tsd € abzüglich anderer Basiseigenmittelbestandteile in Höhe von 71.028 (71.028) Tsd €. Sie wurde als uneingeschränkt verfügbare Eigenmittel eingestuft, da es sich um anrechenbare Tier 1 Eigenmittel handelt und die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Es gab keine vorhersehbaren Dividenden und es wurden keine eigenen Aktien gehalten.

E.1.3 Übergangsregelungen für Basiseigenmittel

Der Konzern beabsichtigt nicht, Basiseigenmittelbestandteile zu ersetzen, die den Übergangsregelungen unterliegen.

E.1.4 Differenz zwischen dem Eigenkapital im HGB-Abschluss und dem Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ein Eigenkapital von 69.220 Tsd € ausgewiesen, während der Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 84.535 Tsd € betrug. Eine Überleitung der wichtigsten Bewertungsdifferenzen ist in Kapitel D dargelegt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung ist der Betrag an Eigenmittel, den die Gesellschaft gemäß der Solvency-II-Richtlinie halten muss. Der Markel Holdings GmbH Konzern berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Gemäß Artikel 100 der Solvency-II-Richtlinie entspricht die Solvenzkapitalanforderung dem "Risikowert der Basiseigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr" ("Ein-Jahres-SCR").

Die Solvenzkapitalanforderung ist unter der Annahme zu berechnen, dass der Konzern seine Tätigkeit als laufendes Unternehmen fortsetzt, und muss sowohl das bestehende als auch das in den nächsten 12 Monaten zu zeichnendem Geschäft abdecken

Im Folgenden wird die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns dargestellt, die nach den wichtigsten Risikokategorien zusammengefasst ist:

Zum 31. Dezember 2021	Markel Holdings GmbH Konzern	MISE	Markel Holdings GmbH Konzern	MISE
	2021	2021	2020	2020
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	19.809	19.809	15.041	15.041
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko - Krankenversicherung	410	410	492	492
Marktrisiken	5.436	5.251	5.596	5.589
Gegenparteausfallrisiken	24.126	24.377	21.797	22.190
Undiversifiziertes Basis-SCR	49.781	49.847	42.926	43.312
Diversifikation	-9.687	-9.607	-8.713	-8.748
Basis-SCR	40.094	40.240	34.213	34.564
Operationelle Risiken	10.031	10.031	9.644	9.644
Solvvenzkapitalanforderung	50.125	50.271	43.857	44.208

Die wichtigsten Risikokategorien sind:

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfasst sowohl das Prämien- als auch das Rückstellungsrisiko, das sowohl für die Nichtlebens- als auch für die Krankenversicherungen gemessen wird:

- Das Rückstellungsrisiko ist die größte Risikokategorie und umfasst das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des bestehenden (verdienten) Geschäfts.
- Das Prämienrisiko umfasst das Risiko aus Geschäften, die in den folgenden 12 Monaten abgeschlossen werden, oder aus Geschäften, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst:

- das Zinsrisiko, das die Differenz zwischen den Laufzeiten der Anleihen und der versicherungs-technischen Rückstellung und das Risiko von Zinsänderungen misst;
- das Wechselkursrisiko, das die Inkongruenz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen misst;
- Das Spread-Risiko misst das Ausfallrisiko von Anleihen geringerer Qualität.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko erfasst das Ausfallrisiko von Rückversicherern und anderen Gegenparteien (mit Ausnahme von Anleihen).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang des von der MISE gezeichneten Versicherungsgeschäfts und den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns ab, einschließlich Versicherungs-, Gegenparti-, Markt- und operationelle Risiken. Die Komplexität der Risiken wird durch die Standardformel vollständig erfasst. Für jedes der oben genannten Risiken gibt es keine ungewöhnlichen Umstände im Risikoprofil der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns, die den Ansatz der Standardformel außer Kraft setzen würden. Dies gilt insbesondere:

- Der Konzern hat keine Geschäftsbereiche gezeichnet, in denen ein wesentlich höheres Risiko als der Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- Der Konzern hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden als in der Standardformel geschätzt.
- Es gibt keine signifikanten Aussetzungen aus einem Gegenparteiausfallrisiko, die den Standardformelansatz außer Kraft setzen würden.
- Es gibt keine besonderen Risiken, die auf ein überdurchschnittliches operationelles Risiko hindeuten würden.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Markel Holdings GmbH Konzern über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 84.535 (71.579) Tsd €, woraus sich ein Bedeckungsquote von 168,6 (163,2) % ergibt. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die MISE über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 85.351 (72.716) Tsd €, woraus sich ein Bedeckungsquote von 169,8 (164,5) % ergibt.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung (MCR)

Versicherungsunternehmen, die den Solvency-II-Vorschriften unterliegen, müssen stets über anrechenbare Basiseigenmittel verfügen, die mindestens der Mindestkapitalanforderung entsprechen. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung zu Solvency II (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) festgelegt und ist im QRT S.28.01.01 aufgeführt. Nur die Basiseigenmittel von Tier 1 und Tier 2 können auf die Mindestkapitalanforderung angerechnet werden.

Die anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich auf insgesamt 84.535 (71.579) Tsd €. Die Deckung über die Mindestkapitalanforderung beträgt 672,6 (652,9) %.

In der nachstehenden Tabelle wird die Berechnung der Mindestkapitalanforderung zusammengefasst:

Tsd €

Mindestkapitalanforderung		
	2021	2020
Lineares MCR	7.321	6.687
MCR-Cap	22.556	19.736
MCR-Floor	12.531	10.964
MCR kombiniert	12.531	10.964
Absolute Mindestgrenze	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	12.531	10.964

Die lineare Mindestkapitalanforderung in Höhe von 7.321 Tsd € stellt die Komponente der Mindestkapitalanforderung dar, die durch Anwendung der Standardformel-Parameter auf die versicherungstechnischen Nettorückstellungen - bester Schätzwert und Nettoprämien – aufgeschlüsselt nach SolvencyII-Geschäftsbereiche – berechnet wird. Die lineare Mindestkapitalanforderung unterliegt einer Obergrenze von 45 % (22.622 Tsd €) und einer Untergrenze von 25 % (12.568 Tsd €) der Solvenzkapitalanforderung. Die absolute Untergrenze liegt bei 3.700 Tsd €. Da die lineare Mindestkapitalanforderung niedriger ist als das MCR-Floor von 12.568 Tsd €, wird das MCR-Floor als formale Mindestkapitalanforderung verwendet.

E.2.3 Verwendung einer vereinfachten Berechnung in der SCR-Standardformel

Eine vereinfachte Berechnung in der SCR-Standardformel wurde nicht verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Von der Option, die Verwendungen eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht. Daher wird kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Da die MISE kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anwendet, ist ein Vergleich zur Berechnung mit der Standardformel nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft hat die Anforderungen an die Mindestkapitalanforderung und an die Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum erfüllt. Nach vernünftigem Ermessen vorhersehbarer Risiken ist eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung nicht erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Alle anderen, wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Markel Holdings GmbH

Solvency and Financial Condition Report

Disclosures

31 December

2021

(Monetary amounts in EUR thousands)

General information

Participating undertaking name	Markel Holdings GmbH
Group identification code	391200LEQ5DBGZVLPV83
Type of code of group	LEI
Country of the group supervisor	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2021
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the group SCR	Standard formula
Method of group solvency calculation	Method 1 is used exclusively
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.23.01.22 - Own Funds
- S.25.01.22 - Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula
- S.32.01.22 - Undertakings in the scope of the group

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Assets		
R0030	Intangible assets	
R0040	Deferred tax assets	
R0050	Pension benefit surplus	
R0060	Property, plant & equipment held for own use	1,819
R0070	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	89,166
R0080	<i>Property (other than for own use)</i>	0
R0090	<i>Holdings in related undertakings, including participations</i>	48
R0100	<i>Equities</i>	0
R0110	<i>Equities - listed</i>	
R0120	<i>Equities - unlisted</i>	
R0130	<i>Bonds</i>	82,921
R0140	<i>Government Bonds</i>	51,323
R0150	<i>Corporate Bonds</i>	31,598
R0160	<i>Structured notes</i>	0
R0170	<i>Collateralised securities</i>	0
R0180	<i>Collective Investments Undertakings</i>	0
R0190	<i>Derivatives</i>	
R0200	<i>Deposits other than cash equivalents</i>	6,197
R0210	<i>Other investments</i>	0
R0220	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	
R0230	Loans and mortgages	0
R0240	<i>Loans on policies</i>	0
R0250	<i>Loans and mortgages to individuals</i>	
R0260	<i>Other loans and mortgages</i>	
R0270	Reinsurance recoverables from:	302,789
R0280	<i>Non-life and health similar to non-life</i>	302,789
R0290	<i>Non-life excluding health</i>	299,051
R0300	<i>Health similar to non-life</i>	3,738
R0310	<i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>	0
R0320	<i>Health similar to life</i>	
R0330	<i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>	
R0340	<i>Life index-linked and unit-linked</i>	
R0350	Deposits to cedants	0
R0360	Insurance and intermediaries receivables	32,410
R0370	Reinsurance receivables	5,772
R0380	Receivables (trade, not insurance)	1,295
R0390	Own shares (held directly)	
R0400	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	0
R0410	Cash and cash equivalents	116,221
R0420	Any other assets, not elsewhere shown	970
R0500	Total assets	550,442

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
	Liabilities	
R0510	Technical provisions - non-life	346,483
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	339,040
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0540	<i>Best Estimate</i>	327,952
R0550	<i>Risk margin</i>	11,088
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	7,442
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0580	<i>Best Estimate</i>	6,415
R0590	<i>Risk margin</i>	1,027
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	2,075
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	6,989
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820	Insurance & intermediaries payables	12,834
R0830	Reinsurance payables	85,063
R0840	Payables (trade, not insurance)	11,181
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	1,282
R0900	Total liabilities	465,906
R1000	Excess of assets over liabilities	84,535

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

R0010	Ordinary share capital (gross of own shares)
R0020	<i>Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level</i>
R0030	Share premium account related to ordinary share capital
R0040	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own-fund item for mutual and mutual-type undertakings
R0050	Subordinated mutual member accounts
R0060	<i>Non-available subordinated mutual member accounts at group level</i>
R0070	Surplus funds
R0080	<i>Non-available surplus funds at group level</i>
R0090	Preference shares
R0100	<i>Non-available preference shares at group level</i>
R0110	Share premium account related to preference shares
R0120	<i>Non-available share premium account related to preference shares at group level</i>
R0130	Reconciliation reserve
R0140	Subordinated liabilities
R0150	<i>Non-available subordinated liabilities at group level</i>
R0160	An amount equal to the value of net deferred tax assets
R0170	<i>The amount equal to the value of net deferred tax assets not available at the group level</i>
R0180	Other items approved by supervisory authority as basic own funds not specified above
R0190	<i>Non available own funds related to other own funds items approved by supervisory authority</i>
R0200	Minority interests (if not reported as part of a specific own fund item)
R0210	<i>Non-available minority interests at group level</i>
R0220	Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds
R0230	Deductions for participations in other financial undertakings, including non-regulated undertakings carrying out financial activities
R0240	<i>whereof deducted according to art 228 of the Directive 2009/138/EC</i>
R0250	Deductions for participations where there is non-availability of information (Article 229)
R0260	Deduction for participations included by using D&A when a combination of methods is used
R0270	Total of non-available own fund items
R0280	Total deductions
R0290	Total basic own funds after deductions
Ancillary own funds	
R0300	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
R0310	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand
R0320	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
R0330	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand
R0340	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0350	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0360	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0370	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0380	Non available ancillary own funds at group level
R0390	Other ancillary own funds
R0400	Total ancillary own funds
Own funds of other financial sectors	
R0410	Credit Institutions, investment firms, financial institutions, alternative investment fund managers, UCITS management companies
R0420	Institutions for occupational retirement provision
R0430	Non regulated entities carrying out financial activities
R0440	Total own funds of other financial sectors

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
25	25		0	
0				
71,003	71,003		0	
0	0		0	
0		0	0	0
0				
0	0			
0	0			
0		0	0	0
0				
0		0	0	0
0				
13,507	13,507			
0		0	0	0
0				
0				0
0				0
0	0	0	0	0
0				
0				
0				
84,535	84,535	0	0	0
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0
0				
0				
0				
0	0	0	0	0

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Group SCR
R0690	Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
84,535	84,535	0	0	0
84,535	84,535	0	0	
84,535	84,535	0	0	0
84,535	84,535	0	0	
12,531				
674.59%				
84,535	84,535	0	0	0
50,125				
168.65%				
C0060				
84,535				
71,028				
13,507				
4,956				
4,956				

S.25.01.22

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	5,436		
R0020 Counterparty default risk	24,125		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	410		
R0050 Non-life underwriting risk	19,809		
R0060 Diversification	-9,687		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	40,094		
	C0100		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	10,031		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	50,125		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0220 Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	50,125		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
R0470 Minimum consolidated group solvency capital requirement	12,531		
Information on other entities			
R0500 Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	0		
R0510 <i>Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies</i>	0		
R0520 <i>Institutions for occupational retirement provisions</i>	0		
R0530 <i>Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities</i>	0		
R0540 Capital requirement for non-controlled participation requirements	0		
R0550 Capital requirement for residual undertakings	0		
Overall SCR			
R0560 SCR for undertakings included via D&A	0		
R0570 Solvency capital requirement	50,125		

USP Key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
 9 - None

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

	Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
Row	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH	Insurance holding company as defined in Article 212(1) (f) of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Non life insurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+746	Specific code	GL Gotz Lebuhn Spezial GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
4	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+268	Specific code	Markel Underwriting GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Criteria of influence						Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation	
				% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	YES/NO	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH							Included in the scope		Method 1: Full consolidation
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+746	Specific code	GL Gotz Lebuhn Spezial GmbH	45.00%	45.00%	45.00%		Significant	45.00%	Included in the scope		Method 1: Adjusted equity method
4	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+268	Specific code	Markel Underwriting GmbH	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation